



Polizeiinspektion
Harburg

2023

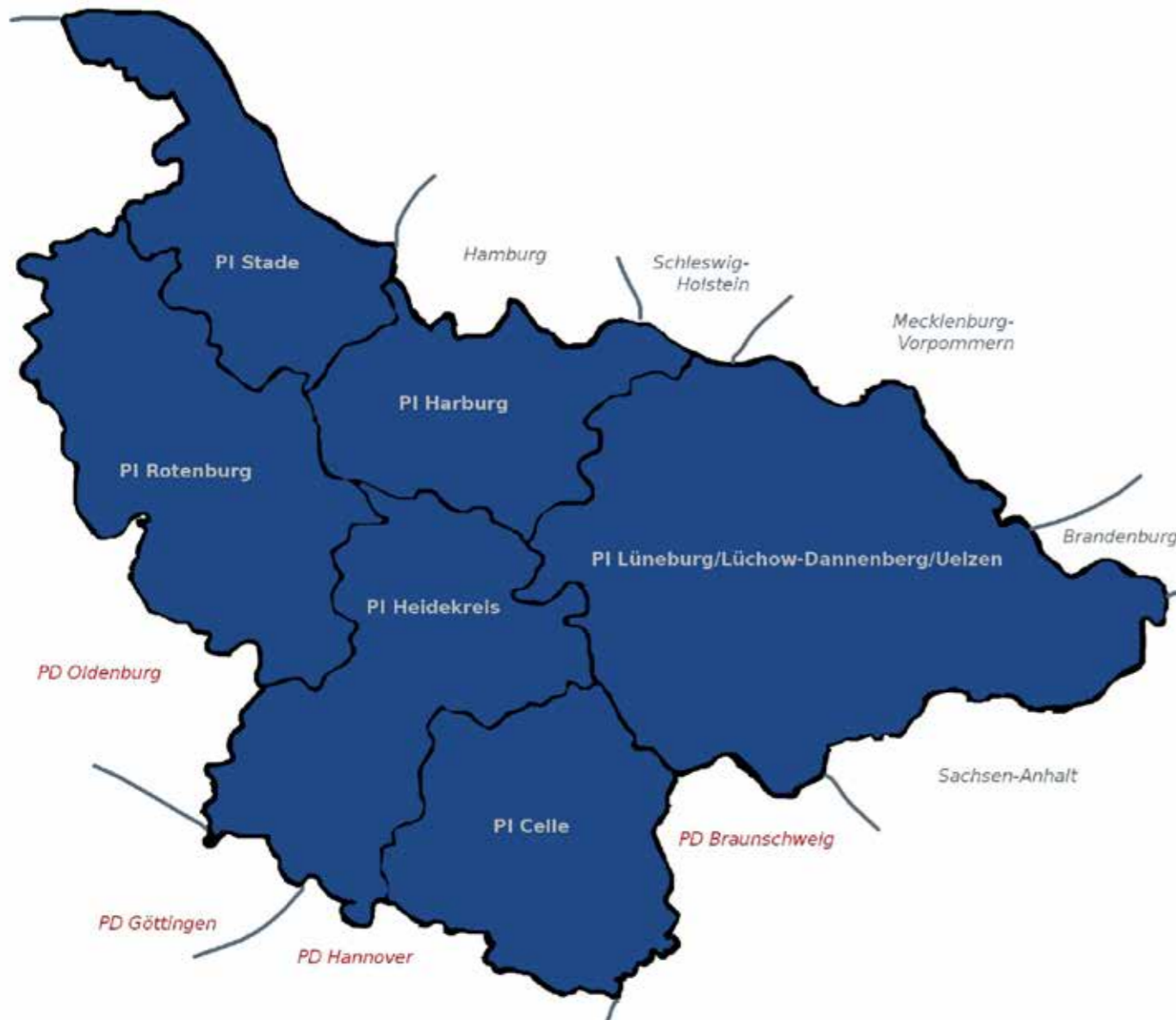
SICHERHEITSBERICHT



POLIZEIDIREKTION
LÜNEBURG



**POLIZEIDIREKTION
LÜNEBURG**



SICHERHEITSBERICHT

2023



VORWORT DES POLIZEIPRÄSIDENTEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass Sie mit diesem Schreiben den zweiten Sicherheitsbericht der Polizeidirektion Lüneburg in Ihren Händen halten.

Ich bin überzeugt, dass die folgende Lektüre Ihnen spannende Einblicke und informative Beiträge rund um die Sicherheit in Ihrer Region vermittelt und auch einige neue Einblicke in die Arbeit Ihrer Polizei für Sie bereithält.

Die Wahrung der Inneren Sicherheit unseres Landes ist die ureigene Aufgabe der Exekutive.

Um den Anforderungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie staatlicher Institutionen gerecht zu werden, leistet die Polizei sowohl durch präventive als auch repressive Arbeit einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung und unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Um in Freiheit leben zu können, muss man sich sicher fühlen. Freiheit, das wird mit Blick auf das aktuelle Weltgeschehen einmal mehr deutlich, ist ein unschätzbare Gut.

Doch obwohl es sich in Deutschland objektiv messbar sicher leben lässt und die Polizei als Garant für die Innere Sicherheit sowohl ein hohes Ansehen als auch das Vertrauen der Bevölkerung genießt, nehmen Bürgerinnen und Bürger diese Sicherheit im Einzelnen nicht zwingend wahr. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sprechen hier vom sogenannten Sicherheitswahrnehmungsparadox.

Mir persönlich ist es, auch im Namen aller Mitarbeitenden der Polizeidirektion Lüneburg, ein hohes Anliegen, objektive Sicherheit und subjektives Sicherheitsgefühl in Einklang zu bringen.

Es ist Realität, dass die Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb der Zuständigkeit unserer Direktion sicher leben können.

Der vorliegende Sicherheitsbericht soll ein Instrument sein, neben der Darstellung der Vielfalt polizeilicher Aufgaben, einen Beitrag zur Steigerung des Sicherheitsgefühls zu leisten und offen über Präventionsmaßnahmen, Kriminalitätsschwerpunkte und staatliches Handeln zu berichten.

Die geografischen Gegebenheiten der Polizeidirektion Lüneburg, ein vorwiegend ländliches Gebiet mit urbanen Einflüssen, machen unseren Einsatzraum zu etwas ganz Besonderem. So unterschiedlich wie die Sicherheitsarbeit in ländlichen und städtischen Bereichen sind es auch die Erwartungen der Menschen an die Institution Polizei.

Daher ist unser Sicherheitsbericht auf die einzelnen Landkreise spezialisiert, um den individuellen Umständen Rechnung zu tragen.

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude beim Lesen und interessante Einblicke in die Polizeiarbeit Ihrer Region!

Ihr

Thomas Ring

Polizeipräsident der Polizeidirektion Lüneburg





VORWORT DES INSPEKTIONSLEITERS

INHALT

Polizeidirektion (PD) Lüneburg

Organisation

Die Organisation im Überblick	Seite 7
Die PD Lüneburg in Zahlen	Seite 9
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der PD Lüneburg	Seite 12
Diversität in der PD Lüneburg	Seite 15
Tag der Vielfalt in der PD Lüneburg	Seite 16
Polizeischutz für die Demokratie in der PD Lüneburg	Seite 18

Nachwuchsgewinnung

Wege zur Polizei	Seite 22
Das Auswahlverfahren	Seite 24
Mein Weg zur Polizei – Erfahrungsbericht eines Fachoberschülers	Seite 26

Kriminalitätsbekämpfung

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der PD Lüneburg	Seite 29
Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie	Seite 34
Prävention in der PD Lüneburg	Seite 35
Sachgebiet Cold Case der PD Lüneburg	Seite 39
Bundesweite Fachtagung Sachgebiet Cold Case	Seite 40
Politisch motivierte Kriminalität	Seite 41

Einsatz

Die Abteilung Leine DORA der PD Lüneburg	Seite 44
Die Diensthundführer der PD Lüneburg	Seite 45
Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB)	Seite 46

Verkehr

Verkehrsunfallstatistik 2023 für die PD Lüneburg	Seite 50
Regionale Kontrollgruppe der PD Lüneburg	Seite 52
Cannabis am Steuer	Seite 54

Technik

NIMes	Seite 56
E-Akte in der Polizei	Seite 57
Einsatzunterstützung aus der Luft	Seite 58

Polizeiinspektion (PI) Harburg

Organisation

Die PI Harburg im Überblick	Seite 10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der PI Harburg	Seite 13
Polizeischutz für die Demokratie in der PI Harburg	Seite 19

Nachwuchsgewinnung

Nachwuchsgewinnung in der PI Harburg	Seite 23
--------------------------------------------	----------

Kriminalitätsbekämpfung

Polizeiliche Kriminalstatistik der PI Harburg	Seite 32
Projekt subjektive (Un)-Sicherheiten in Buchholz in der Nordheide	Seite 37
Kooperation mit dem Weissen Ring	Seite 38

Einsatz

Die Verfügungseinheit – Eine Serviceeinheit für die ganze Inspektion	Seite 47
----------------------------------------------------------------------------	----------

Verkehr

Verkehrsunfallstatistik 2023 für die PI Harburg	Seite 51
-------------------------------------------------------	----------

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Wem vertrauen die Deutschen?

Unter dieser Überschrift veröffentlichte unter anderem der STERN am Anfang des Jahres die alljährliche FORSA-Umfrage zum Vertrauen der in Deutschland lebenden Menschen in 36 Institutionen. Am meisten vertrauen die Menschen den Ärzten und der Polizei mit jeweils 81%, danach kommen Gerichte und Universitäten und im guten Mittelfeld sind die Gemeindevertretungen und Gemeindeverwaltungen platziert.

Angesichts von tausenden Grundrechtseingriffen, die die Polizei in Deutschland Tag für Tag, Woche für Woche, Jahr für Jahr vornimmt und die für die Betroffenen mit teils hohen Belastungen verbunden sind und häufig in emotional schwierigen Situationen stattfinden, ein erstaunlich guter Wert, wie ich finde.

Die Bevölkerung bringt uns hohes Vertrauen entgegen auf dem wir uns aber nicht ausruhen können. Dieses Vertrauen müssen wir immer wieder erwerben. Und natürlich passieren dabei auch Fehler, zu denen wir stehen und mit denen wir konstruktiv umgehen. Das muss unser Selbstverständnis sein.

Aber das allein erklärt noch nicht, warum dieses hohe Vertrauen in die Polizei besteht. Vielleicht liegt es daran, dass wir ein Teil dessen sind, die etwas bewahren. Etwas bewahren, das für den Einzelnen und die Gesellschaft einen Wert besitzt. Wir bewahren die freiheitlich demokratische Grundordnung, wir bewahren die Rechtsordnung in unserem Staat. Dies bekräftigen wir vor unserem Souverän und vor uns selbst durch unseren Dienst.

Immer dann, wenn Sicherheitsorgane in der Geschichte sich als Avantgarde einer Klasse, als Vollstrecker eines gesunden Volksempfindens oder als Schwert und Schild einer Partei verstanden haben, führte dies zu Willkür, Gewalt und Chaos. Sollte die Polizei bewahrend sein, wenn man so will: konservativ im besten Sinne des Wortes?

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser!

Hiermit präsentieren wir Ihnen den zweiten Sicherheitsbericht. Der Berichtszeitraum steht nicht mehr unter dem Eindruck der Pandemie. Die Sicherheitslage hat sich normalisiert. Die Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik und auch die Unfallzahlen im Verkehrsgeschehen haben das Vor-Pandemie-Niveau fast wieder erreicht. Dies ist aber kein Anlass zur Sorge. Der Landkreis Harburg ist gemessen an der Häufigkeitszahl (Straftaten pro 100000 Einwohner) nach wie vor eine der sichersten Regionen Niedersachsens. Dass dies so ist und auch zukünftig so bleiben wird, ist das gemeinsame Ergebnis einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit auf allen Ebenen zwischen den Kommunen und der Polizei bei der gemeinsamen Aufgabe der Gefahrenabwehr, Präventionsarbeit und allen weiteren Aufgabenfeldern. Das gemeinsame Netzwerk hat sich bewährt und was sich bewährt hat, gilt es für Gegenwart und Zukunft gemeinsam zu bewahren.

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre, herzlichst Ihr

Thomas Meyn



DIE ORGANISATION IM ÜBERBLICK

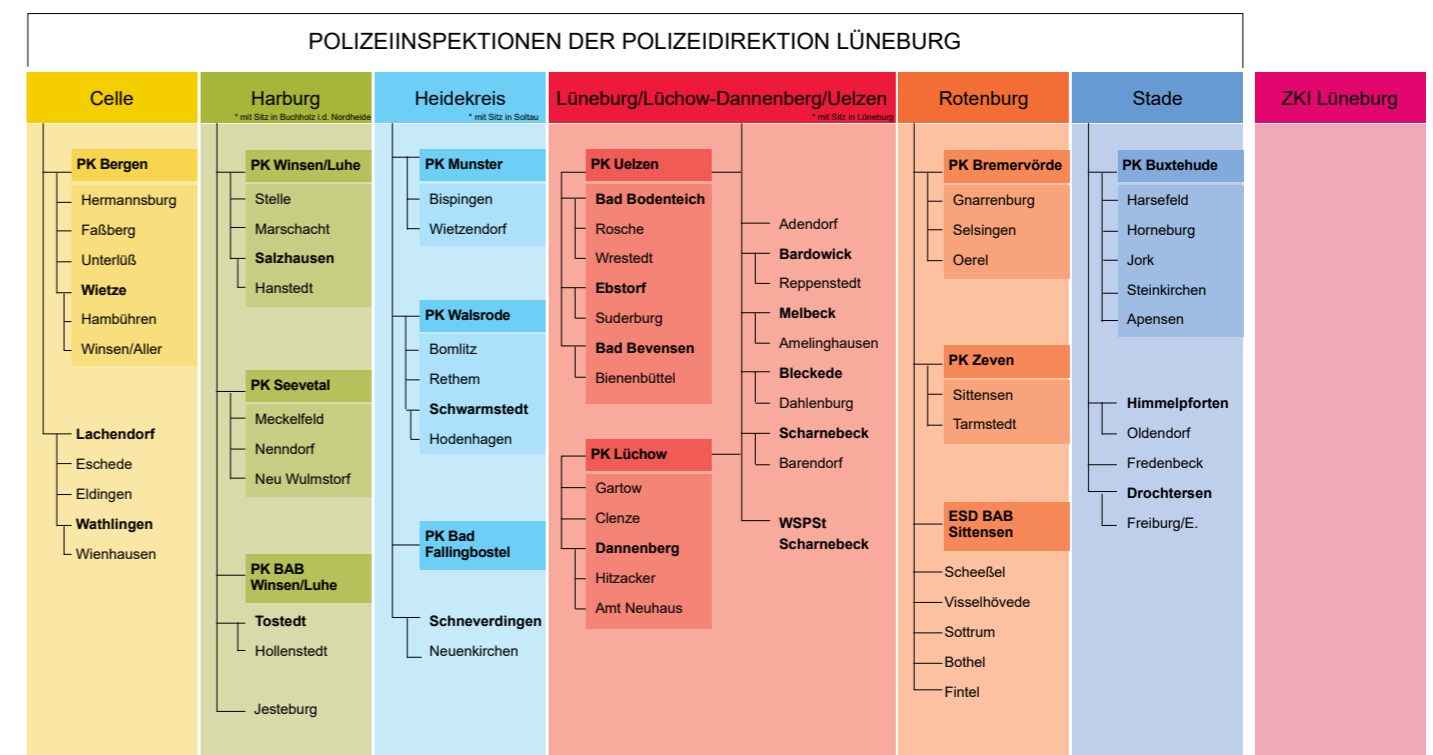
Die Polizeidirektion Lüneburg erstreckt sich flächenmäßig über die Landkreise Celle, Harburg, Heidekreis, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Rotenburg (Wümme) und Stade. Ihr sind sechs Polizeiinspektionen sowie eine Zentrale Kriminalinspektion zugeordnet.

Die Polizeidirektion (PD) Lüneburg stellt als Behörde das Bindeglied zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport sowie den vor Ort arbeitenden Polizeiinspektionen dar. Der Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg umfasst dabei die Landkreise Celle, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Stade und Uelzen. Das Gebiet erstreckt sich über eine Fläche von ca. 12.040 km². Hier leben insgesamt ca. 1,3 Millionen Bürgerinnen und Bürger, deren Sicherheit unsere oberste Priorität ist.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, sind der PD Lüneburg die sechs Polizeiinspektionen Celle, Harburg, Heidekreis, Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen, Rotenburg und Stade – mit insgesamt 12 Polizeikommissariaten und 70 Polizeistationen – sowie die Zentrale Kriminalinspektion Lüneburg nachgeordnet. Im gesamten Zuständigkeitsbereich sind verteilt auf 23 Standorte derzeit insgesamt 2.973 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Sie im Einsatz. An 92 Polizeidienststellen wird dieser Dienst sogar rund um die Uhr geleistet.

Die Mitarbeiterschaft besteht dabei überwiegend aus Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, aber auch viele Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Tarifbeschäftigte sind unverzichtbar für unsere Organisation und ihre Aufgaben. Die Verteilung der Planstellen – und damit der Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter auf die unterschiedlichen Dienststellen – richtet sich nach strukturellen Grundlagen, örtlichen Besonderheiten sowie Kriterien im Hinblick auf die Einsatzbelastung.

Die Polizeiinspektionen und ihre nachgeordneten Dienststellen gewährleisten Einsatz- und Streifendienste sowie die Kriminal- und Ermittlungsdienste die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Prävention, Verkehr und Kriminalitätsbekämpfung vor Ort. Die Zentrale Kriminalinspektion nimmt im gesamten Gebiet der Polizeidirektion die Aufgaben der bereichsübergreifenden Bekämpfung spezieller Kriminalitätsphänomene wahr, z.B. im Bereich der Organisierten Kriminalität.



Organigramm: Die Polizeidirektion Lüneburg



Die PD Lüneburg ist als übergeordnete Behörde für die strategisch-organisatorische Gesamtführung verantwortlich. Hier werden Grundsatzentscheidungen getroffen, Serviceleistungen für die nachgeordneten Dienststellen koordiniert und erbracht sowie zentrale Aufgaben z.B. in den Bereichen Personal, Führungs- und Einsatzmittel sowie Finanzen wahrgenommen. Die Polizeidirektion setzt die Vorgaben des Landespolizeipräsidiums im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in der Fläche um und sorgt für eine einheitliche Anwendung.

Die Leitung der PD Lüneburg obliegt dem Polizeipräsidenten (PP) Thomas Ring. Unterstützt wird er dabei durch den Polizeivizepräsidenten (PVP) Jens Eggersglüb und die Leitende Regierungsdirektorin (Ltd. RD'in) Inga Ritters-Timm.

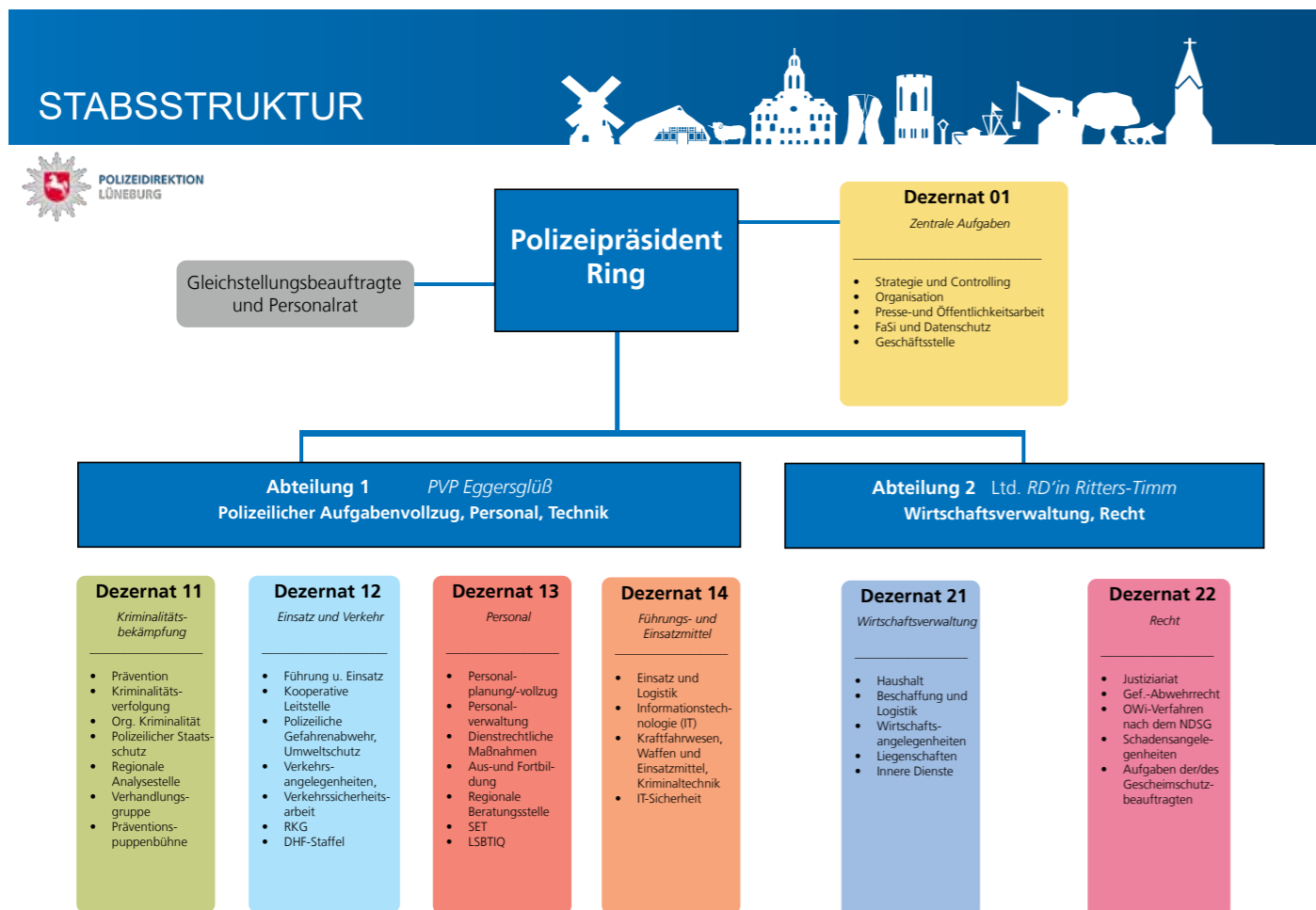
Direkt an den Polizeipräsidenten angegliedert sind das Dezernat für Zentrale Aufgaben sowie die Personalvertretungen

und die Beauftragten für spezielle Themenbereiche (z.B. Datenschutz und Arbeitsschutz).

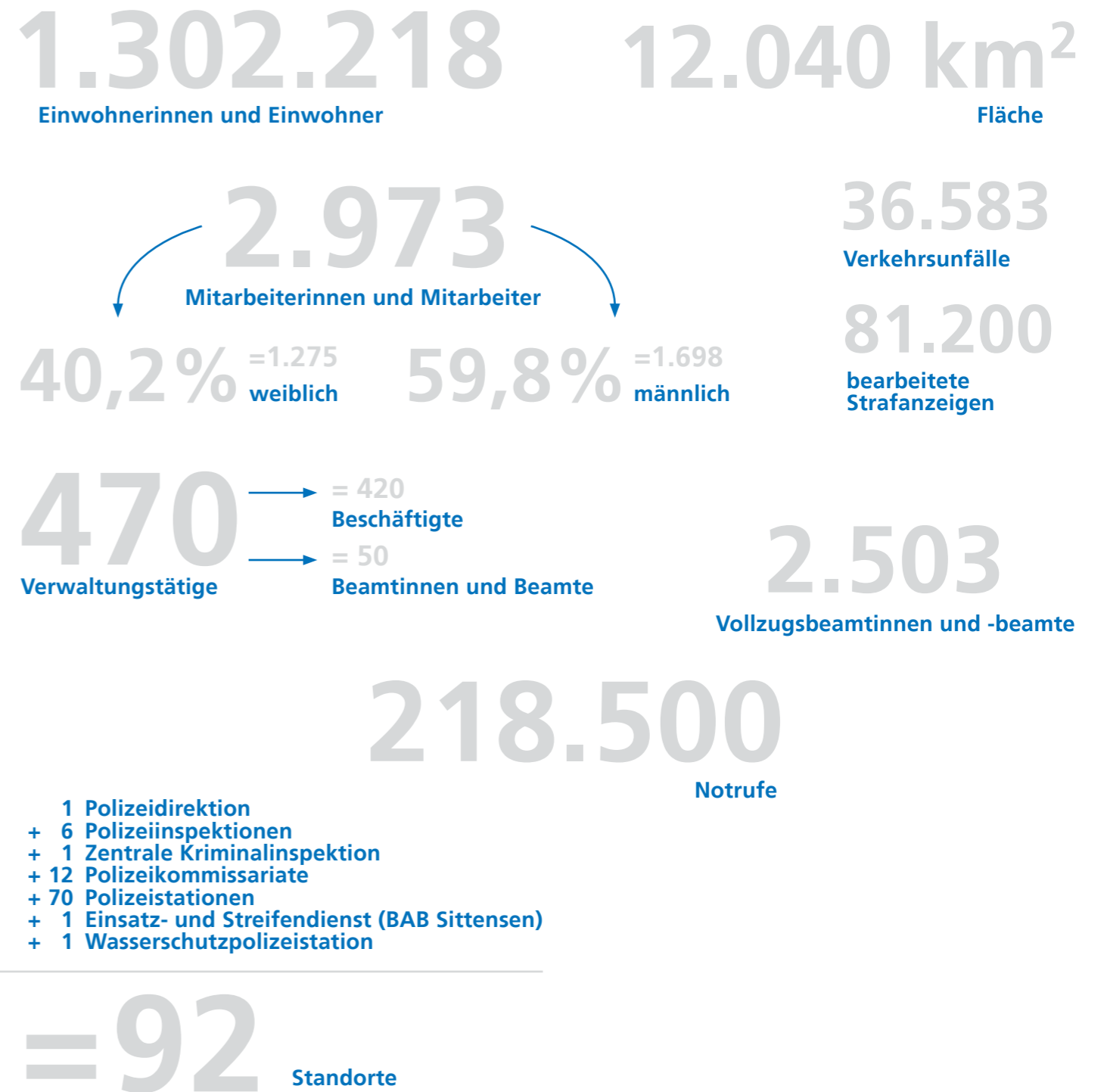
Die PD Lüneburg ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wesentlichen in zwei Abteilungen untergliedert: die für polizeifachliche Aufgaben zuständige Abteilung 1, geleitet durch Herrn Eggersglüb und die für verwaltungsfachliche Aufgaben zuständige Abteilung 2, geleitet durch Frau Ritters-Timm.

Innerhalb der Abteilung 1 werden durch vier Fachdezernate die Themengebiete Kriminalitätsbekämpfung, Einsatz und Verkehr, Personal sowie Führungs- und Einsatzmittel bearbeitet. In der Abteilung 2 sind zwei weitere Fachdezernate für die Bereiche Wirtschaftsverwaltung und Recht eingerichtet.

Auf den nachfolgenden Seiten erhalten Sie Gelegenheit, sich einen genaueren Einblick in die einzelnen Organisationsbereiche und deren Aufgabenspektrum zu verschaffen.



DIE POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG IN ZAHLEN



DIE POLIZEIINSPEKTION HARBURG IM ÜBERBLICK

Der Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Harburg liegt im Norden der Polizeidirektion Lüneburg und umfasst den gesamten Landkreis Harburg. Das Kreisgebiet erstreckt sich über eine Fläche von ca. 1.248 km². Der Landkreis Harburg hat rund 263.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Freien und Hansestadt Hamburg gelegen, ist die Struktur des Landkreises mit den Mittelzentren Buchholz, Seevetal und Winsen eher ländlich

geprägt. Die Nähe zu Hamburg und die gute Verkehrsinfrastruktur machen den Landkreis Harburg für Wohnungssuchende attraktiv und sorgen für eine überdurchschnittliche Zuwachsrate bei der Bevölkerungszahl. Neben den drei Mittelzentren gibt es im Kreisgebiet die drei Einheitsgemeinden Neu Wulmstorf, Rosengarten und Stelle sowie die sechs Samtgemeinden Elbmarsch, Hanstedt, Hollenstedt, Jesteburg, Salzhausen und Tostedt.

Die Dienststellen der Polizeiinspektion Harburg



Unter der Leitung von Kriminaldirektor Thomas Meyn versehen insgesamt 434 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst in der Polizeiinspektion Harburg. Neben 383 Vollzugsbeamtinnen und -beamten zählen dazu 51 Mitarbeitende in der Verwaltung.

In Buchholz befinden sich die Leitung der Polizeiinspektion, der Zentrale Kriminaldienst sowie der Bereich Einsatz und Verkehr mit dem Einsatz- und Streifendienst. Die Polizeistationen Tostedt, Hollenstedt und Jesteburg sind organisatorisch an den Standort Buchholz angegliedert.

Das Polizeikommissariat Winsen (Luhe) mit den Polizeistationen Salzhausen, Hanstedt, Marschacht und Stelle sowie

der Citywache in der Winsener Fußgängerzone ist für den östlichen Teil des Landkreises zuständig.

Für die Bereiche Seevetal, Neu Wulmstorf und Rosengarten ist das Polizeikommissariat Seevetal in Maschen zuständig. Ihm nachgeordnet sind die Polizeistationen Neu Wulmstorf, Meckelfeld und Nennendorf.

Für die polizeilichen Aufgaben auf den Bundesautobahnen 1, 7, 39 und 261, mit den Verkehrsknotenpunkten Maschener Kreuz und Buchholzer Dreieck, ist das Autobahnpolizeikommissariat Winsen (Luhe) zuständig.

Polizeiinspektion Harburg
Schützenstraße 17
21244 Buchholz in der Nordheide
04181/285-0
poststelle@pi-harburg.polizei.niedersachsen.de

Polizeistation Tostedt
Schützenstraße 26
21255 Tostedt
04182/40427-0

Polizeistation Hollenstedt
Am Markt 10
21379 Hollenstedt
04165/21769-0

Polizeistation Jesteburg
Niedersachsenplatz 5
21266 Jesteburg
04183/77855-0

Polizeikommissariat Seevetal
Hamburger Straße 1
21220 Seevetal
04105/620-0
poststelle@pk-seevetal.polizei.niedersachsen.de

Polizeistation Meckelfeld
Bürgermeister-Heitmann-Straße 34 b
21217 Seevetal
040/3989400-0

Polizeistation Nennendorf
Kirchstraße 3
21224 Rosengarten
04108/59057-0

Polizeistation Neu Wulmstorf
Schifferstraße 10
21629 Neu Wulmstorf
040/3344199-0

Polizeikommissariat Winsen (Luhe)
Luhdorfer Straße 49A-D
21423 Winsen (Luhe)
04171/796-0
poststelle@pk-winsen-luhe.polizei.niedersachsen.de

Polizeistation Stelle
Unter den Linden 18
21435 Stelle
04174/66898-0

Polizeistation Marschacht
Elbuferstr. 98
21436 Marschacht
04176/94893-0

Polizeistation Salzhausen
Zickzackweg 5
21376 Salzhausen
04172/98661-0

Polizeistation Hanstedt
Rathausstr. 1
21271 Hanstedt
04184/88 960-0

Polizeikommissariat BAB Winsen (Luhe)
Luhdorfer Str. 49b
21423 Winsen (Luhe)
04171/796-200
poststelle@pkbab-winsen-luhe.polizei.niedersachsen.de



PK Seevetal



PK Winsen (Luhe)



PK BAB Winsen (Luhe)



PI Harburg



PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil erfolgreicher Polizeiarbeit. Sie ist nicht nur Kommunikator für polizeiliche Arbeit und ihre Erfolge, sondern zugleich Einsatzmittel, um Einsatzlagen oder Krisensituationen erfolgreich zu bewältigen. Dabei stehen klassische und digitale Medienarbeit sowie interne und externe Kommunikation gleichberechtigt nebeneinander.

Das Team der Pressestelle auf Direktionsebene:

Funktions E-Mail	pressestelle@pd-lg.polizei.niedersachsen.de
Leiterin	
Mareike Kowalewski	04131/8306-1050
Julia Graefe	04131/8306-1051
Laurits Penske	04131/8306-1052
Social Media Managerin	
Saskia Martin	04131/8306-1053



v.l. Julia Graefe, Mareike Kowalewski, Laurits Penske und Saskia Martin

Ziel der polizeilichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Lüneburg ist die Aufgabenbereiche sowie die Arbeit der Polizei transparent und nachvollziehbar darzustellen und einen möglichst großen Bevölkerungskreis zu erreichen. Denn insbesondere im Ernstfall ist die überlegte Weitergabe gesicherter Informationen das beste Mittel, um der Verbreitung von Falschmeldungen und Gerüchten entgegenzuwirken.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aller Polizeiinspektionen im Bereich der Polizeidirektion Lüneburg leistet ihren aktiven Beitrag für einen offenen Informationsfluss und kommt ihrer Informationspflicht nach. Jede Polizeiinspektion hat einen eigenen Bereich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit speziell ausgebildeten Pressesprechenden eingerichtet. Die Mitarbeitenden stellen sicher, dass Informationen und Botschaften über die polizeiliche Arbeit schnell, wahrhaft, eindeutig und möglichst umfassend die Medien sowie Bürgerinnen und Bürger erreichen. Die polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet u.a. Sondereinsätze und steigert die Kommunikation mit der Bevölkerung vor allem in besonderen Lagen.

Eine regelmäßige Berichterstattung über Präventions- und Sicherheitsthemen in den klassischen Medien oder via eigener Social Media Accounts steigert das generelle Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und vermittelt ein größeres Verständnis für die polizeiliche Arbeit.

Um im Einsatzfall möglichst schnell und direkt die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, nutzt die Polizeidirektion Lüneburg soziale Medien. Im Alltag werden die Bürgerinnen und Bürger über die jeweiligen Social Media Accounts mit aktuellen Informationen zu Einsatzlagen, Kriminalitätsphänomenen, Präventionsthemen, Veranstaltungen und Stellenangeboten versorgt. Die Polizeidirektion Lüneburg möchte für die Außenwelt ansprechbar sein, direkt und ohne Umwege kommunizieren, in den Austausch treten und Transparenz schaffen.

Das breit gefächerte Aufgabenspektrum umfasst neben dem Bearbeiten von Presseanfragen sowie dem Erstellen von Presseinformationen die Auswertung der täglichen Medienlage. Darüber hinaus werden hier u.a. Führungskräftebesprechungen und Veranstaltungen organisiert, Redebeiträge und Grußworte für die Behördenleitung begleitet sowie die Polizeidirektion Lüneburg im Intra- und Internet dargestellt. Auch die Bereiche Design und Grafik sind ein Teil der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Bereich Social Media befasst sich überwiegend mit der Koordination von Beiträgen, dem Erarbeiten von Kampagnen, der Fachaufsicht aller Social Media Accounts sowie der Aus- und Fortbildung in diesem Bereich. Zudem wird das tägliche Stimmungsbild innerhalb der sozialen Medien erhoben und analysiert. Dabei wird das Angebot ständig weiterentwickelt.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER POLIZEIINSPEKTION HARBURG

Polizeihauptkommissar Jan Krüger (Polizeisprecher)

Schützenstraße 17
21224 Buchholz i.d.N.

Festnetz: 04181/285-104
Mobil: 0160/972710-15 oder -19
Funktions E-Mail: pressestelle@pi-harburg.polizei.niedersachsen.de
Persönliche E-Mail: jan.krueger@polizei.niedersachsen.de



In der Pressestelle der Polizeiinspektion Harburg laufen alle Fäden der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Sie ist direkt dem Inspektionsleiter unterstellt und befindet sich am Sitz der Polizeiinspektion in Buchholz.

Von hier werden Medienschaffende sowie die Bevölkerung durch Presseveröffentlichungen und Social Media Beiträge über aktuelle polizeiliche Geschehnisse informiert.

Über die tägliche Pressearbeit hinaus betreut der Polizeisprecher bei größeren Einsätzen Medienschaffende auch direkt an der Einsatzstelle unter Bildung einer mobilen Pressestelle.

Weitere Aufgaben der Pressestelle:

- Betreuung der Social Media Accounts der Polizeiinspektion Harburg
- Koordinierung von Öffentlichkeitsfahndungen
- Pflege der Internet- und Intranet-Auftritte
- Mediale Begleitung von Präventionsprojekten
- Bearbeitung von Drehanfragen und -planungen für Reportagen und Berichterstattungen
- Ausrichtung von Pressekonferenzen und Pressegesprächen zu aktuellen Anlässen

Die Pressemeldungen werden über das DPA-Tochterunternehmen news aktuell GmbH verbreitet und sind öffentlich abrufbar: <https://www.presseportal.de/blaulicht/nr/59458>



Social Media

Seit 2016 ist die Polizei Niedersachsen und damit auch die Polizeiinspektion Harburg auf verschiedenen Social Media Plattformen vertreten, um hierüber Einblicke in die polizeiliche Arbeit zu ermöglichen, Hinweise auf aktuelle Geschehnisse zu geben oder aber einsatztaktische Kommunikation zu betreiben.

Neben dem Polizeisprecher gibt es ein Social Media Team, bestehend aus derzeit zehn Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen ihres Dienstes auf den verschiedenen Dienststellen im Landkreis Harburg nebenamtlich die beiden Dienststellen-Accounts mit Beiträgen ergänzen. Außerdem unterstützen sie im Bedarfsfall den Polizeisprecher bei größeren Einsatzlagen durch die Zulieferung von Bildmaterial und Informationen.



Facebook

www.facebook.com/polizei.lkharburg



Facebook wird genutzt, um der Bevölkerung Einblicke in die Polizeiarbeit zu geben. Hier berichten wir über eigene Aktionen, landesweite Kampagnen der Polizei oder herausragende aktuelle Ereignisse.

X

www.x.com/polizei_wl



X dient vorrangig der direkten und gezielten Informationsweitergabe an die Bevölkerung. Gerade bei Ereignissen, die eine verzugsfreie, direkte Kommunikation in Richtung der Bevölkerung nötig machen, wird in erster Linie via X kommuniziert.

Digital Community Policing

Neben der Kommunikation als Dienststelle wird der Bereich des Digital Community Policing in den letzten Jahren landesweit ausgebaut. Kolleginnen und Kollegen aus verschiedensten Dienstbereichen betreiben dazu persönliche, dienstliche Accounts. Als Ansprechpersonen dienen sie der Kommunikation der Polizei mit der digitalen Welt. In der Polizeiinspektion Harburg gibt es zwei dieser Accounts.

Facebook

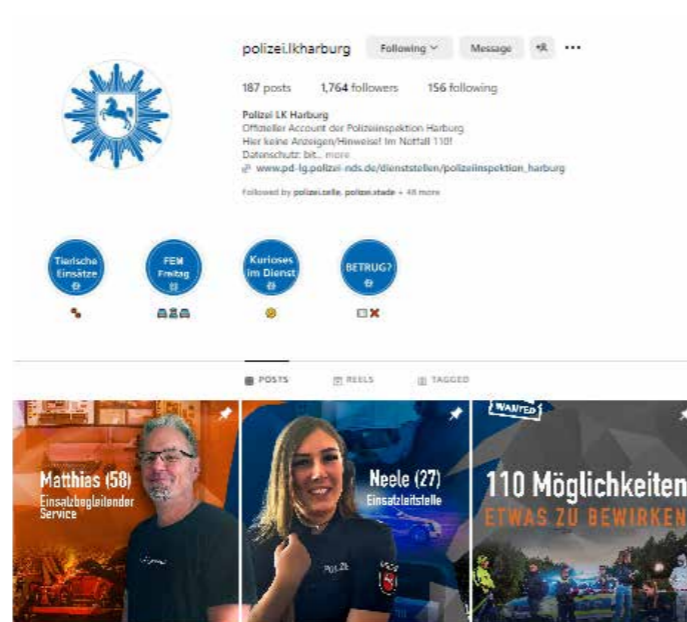
www.facebook.com/polizei.lkharburg.am



Hier berichtet Polizeioberkommissarin Andrea Möller von ihrem Dienst beim Autobahnpolizeikommissariat Winsen (Luhe). Gerade im Bereich des gewerblichen Güterverkehrs erreicht sie über ihren Account durch eine Mischung von aktuellen Hinweisen, Berichten über kuriose und manchmal auch traurige Einsätze sowie eine sehr persönliche Note eine große Community, die das Engagement sehr wertschätzt.

Instagram

www.instagram.com/polizei.lkharburg



Die Polizeiinspektion Harburg betreibt seit Oktober 2022 einen Account auf Instagram. Ein eigenes Social Media Team berichtet über alltägliche polizeiliche Sachverhalte u.a. aus dem Einsatz- und Streifendienst sowie dem Ermittlungsbereich. Außerdem wird diese Plattform insbesondere vom Präventionsteam der PI genutzt.

DIVERSITÄT IN DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

In der Polizeidirektion Lüneburg legen wir großen Wert auf Vielfalt, Inklusion und Gleichberechtigung. Diese Werte spiegeln sich nicht nur in unserer täglichen Arbeit, sondern auch in unserer Organisationsstruktur wider. Um sicherzustellen, dass diese Grundsätze in allen Bereichen unseres Handelns berücksichtigt werden, haben wir entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Beauftragte benannt, die sich den verschiedenen Aspekten dieser Themen widmen.

Personalrat

Personalräte sind die Personalvertretungen in öffentlichen Einrichtungen, u.a. in Körperschaften des öffentlichen Rechts von Bund, Ländern und Gemeinden. In den privatwirtschaftlichen Betrieben findet man als Äquivalent die Betriebsräte. Die rechtliche Grundlage für die Arbeit aller Personalräte in Niedersachsen ist das Landespersonalvertretungsgesetz.

Vertreten werden alle Beschäftigten aus der Gruppe der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Davon ausgenommen sind u.a. die Professoren, Gastdozenten und nebenberuflich beschäftigtes Personal.

Die wichtigste Aufgabe des Personalrats ist die Überwachung der Gesetze, Tarifverträge und anderer Bestimmungen, die den Arbeitnehmern Rechte einräumen. Für die Wahrnehmung dieser Arbeitnehmerrechte hat der Gesetzgeber den Personalräten bestimmte Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Anhörungsrechte im Landespersonalvertretungsgesetz an die Hand gegeben.

Flankiert wird die Arbeit des Personalrats durch besondere Interessenvertretungen wie die Schwerbehindertenvertretung sowie die Gleichstellungsbeauftragte.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, alle personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit berühren können, in Bezug auf Chancengleichheit zu betrachten.

Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Behörde. Sie vertritt die Interessen und steht den Menschen beratend und helfend zur Seite.

LSBTIQ-Beauftragte

Im Folgenden möchten wir Ihnen die Beauftragten für LSBTIQ vorstellen. Sie vertreten die Stimme und die Interessen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Intersexuellen und Queeren und spielen eine Schlüsselrolle bei der Förderung eines offenen, respektvollen und inklusiven Arbeitsumfelds.

Malte Beutner und Stephanie Scholl sind die Ansprechpersonen und beraten bei Krisen oder Konflikten im Arbeitsumfeld, unterstützen bei Einsätzen oder der Sachbearbeitung, bieten Fortbildungen an und halten den Kontakt zur LSBTIQ-Community.

Die Beauftragten für LSBTIQ, Gleichstellung und die Schwerbehindertenvertretung sowie der Personalrat sind wichtige Stützen unserer Organisation. Ihre Arbeit unterstreicht unser Bestreben, eine inklusive und respektvolle Kultur zu schaffen, in der jeder Einzelne seinen Beitrag leisten kann und sich gleichzeitig respektiert und wertgeschätzt fühlt.

Die Polizeidirektion Lüneburg verpflichtet sich, die Rechte und Interessen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu fördern. Durch die Arbeit der Beauftragten und des Personalrates zeigen wir unsere Entschlossenheit, eine Vorreiterrolle bei der Schaffung eines inklusiven und vielfältigen Arbeitsumfeldes zu übernehmen. Dies trägt nicht nur zu einem positiven Arbeitsklima bei, sondern fördert auch die Qualität und Effizienz unserer Arbeit. Es ist ein deutliches Zeichen dafür, dass bei uns jeder willkommen ist und seine individuellen Fähigkeiten und Perspektiven in die gemeinsame Arbeit einbringen kann.



TAG DER VIELFALT IN DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG



Am 4. Dezember 2023 fand der erste „Tag der Vielfalt“ unter dem Motto „Wir sind mehr als uniform“ in der Polizeidirektion Lüneburg statt. Nach der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ markierte die Polizeidirektion Lüneburg als Arbeitgeberin mit dem „Tag der Vielfalt“ nun ihren zweiten Meilenstein, um sich stärker proaktiv für Diversität am Arbeitsplatz einzusetzen.



Polizeipräsident Thomas Ring eröffnete die Veranstaltung mit den Worten:

„Diversität, also die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Menschen, die mit Vor- und Nachteilen, mit Privilegien und Diskriminierungen einhergehen, ist das was uns alle im Einzelnen und in der Gruppe ausmacht.“

Vielfalt geht über optisch wahrnehmbare Merkmale wie Alter, Geschlecht und Hautfarbe hinaus. Sie umfasst auch unsere kulturelle Herkunft, Religionen und Weltanschauungen, chronische Erkrankungen und Behinderungen, unsere sexuelle Orientierung und sozialen Verhältnisse. Durch Gemeinsamkeiten fühlen wir uns zugehörig, durch Unterschiede werden wir bereichert. Wir müssen Diversität proaktiv fördern, um ein attraktives und zukunftsfähiges Arbeitsumfeld zu schaffen.“

Als prominente Gastrednerin lieferte Ana-Cristina Grohnert, ehemalige Vorsitzende des Vereins „Charta der Vielfalt“ sowie ehemalige Personalvorständin eines großen Versicherungskonzerns, wertvolle Impulse und öffnete den rund 90 Teilnehmenden nicht nur die Augen, sondern sprichwörtlich auch die Köpfe.

Vier weitere Referenten aus den Länderpolizeien Berlin, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen erzeugten eine besondere Nähe der Teilnehmenden zu den Diversitätsdimensionen ethnische Herkunft und Nationalität, Behinderung sowie Geschlecht und geschlechtliche Identität mit ihren ganz persönlichen Geschichten aus dem Polizeialltag.

Polizeikommissar Jonathan Köhler erzählte über den Prozess seiner Geschlechtsangleichung und die unterstützende Begleitung seines Arbeitgebers Polizei.

Alexander Butz erweiterte die Sicht der Teilnehmenden auf das Thema Diensttauglichkeit trotz Behinderung. Er ist der einzige Polizeibeamte in Deutschland, der mit einer Prothese als uneingeschränkt polizeidiensttauglich gilt.

Darüber hinaus verdeutlichten zwei Kollegen aus Berlin, Atila Yelgin und Oussama Laabich, mit ihren jeweilig unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und durch ihre persönlichen Erlebnisse den Mehrwert von interkultureller Kompetenz und Mehrsprachigkeit im Einsatzgeschehen der Polizei.



Katrin Jäger führte als Moderatorin durch das Programm und verlieh den Ausführungen der Referierenden an entscheidenden Stellen Nachdruck.



Abgerundet wurde das Programm durch einen interaktiven Diversity-Parcours, der die verschiedenen Vielfaltdimensionen im Einzelnen abbildete.



POLIZEISCHUTZ FÜR DIE DEMOKRATIE IN DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Demokratische Resilienz in der Polizei bezeichnet die Fähigkeit, die demokratischen Werte und Normen zu bewahren, zu schützen und zu stärken. Es ist die grundlegende Aufgabe der Polizei, als Garantin für die innere Sicherheit die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu leben und zu verteidigen. Dabei sind selbstkritische Auseinandersetzungen mit der eigenen Geschichte und das Verständnis der historischen Ereignisse wesentliche Aspekte.

In der Polizeidirektion Lüneburg gibt es klare Bestrebungen, diese demokratische Resilienz zu fördern und zu stärken. Alle neu zu versetzten Polizistinnen und Polizisten in der PD Lüneburg sind verpflichtet, die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen zu besuchen. Dieser Besuch dient als lebendige Erinnerung an die Gräueltaten der Vergangenheit und als ständige Mahnung, die Rechtsstaatlichkeit und die Werte einer demokratischen Gesellschaft hochzuhalten. Es ist ein essentieller Schritt zur Stärkung der Widerstandskraft gegen demokratiefeindliche Erscheinungen und ein Symbol der Verpflichtung gegenüber den Opfern.

Zudem wurde in der PD Lüneburg und der Stiftung Lager Sandbostel am 22.05.2023 eine wegweisende Kooperationsvereinbarung getroffen. Dieses Ereignis wurde von über 200 Vertretern aus der Polizei, dem Innenministerium sowie der kommunalen Politik begleitet. Die Niedersächsische Ministerin für Inneres und Sport, Daniela Behrens, betonte in ihrer Rede die Bedeutung der Erinnerungsarbeit: „Wir dürfen die Vergangenheit nicht vergessen, wir müssen von ihr lernen. Dies gilt für jede und jeden Einzelnen, für die Gesellschaft, für die staatlichen Institutionen. Aus unserer gemeinsamen Historie ist es wichtig, dass das polizeiliche Handeln sich rechtsstaatlich, transparent und bürgernah gestaltet.“



Der Vertrag sieht spezielle historisch-pädagogische Aus- und Fortbildungen vor Ort für die Angehörigen der PD Lüneburg vor. Gemeinsame Veranstaltungen und Forschungsprojekte sollen entwickelt und durchgeführt werden und die Gedenkstätte wird als ein bedeutender Teil der Erinnerungs- und Gedenkkultur Niedersachsens gefördert.

Polizeipräsident Thomas Ring erklärte in seiner Rede die Bedeutung dieser Vereinbarung: „Unsere Gesellschaft darf niemals vergessen, welche Verbrechen gegen die Menschlichkeit an Orten wie diesen verübt worden sind. Zur Stärkung der Resilienz gegen demokratiegefährdende Einflüsse und der Aufrechterhaltung der demokratischen Werte und Normen ist die Auseinandersetzung mit unserem historischen Erbe unerlässlich. Ich bin stolz auf die heute unterzeichnete Kooperationsvereinbarung der Stiftung Lager Sandbostel und meiner Polizeidirektion und darauf, dass dieser historische Ort nunmehr auch für die Angehörigen der Polizeidirektion Lüneburg ein Ort des Innehaltens, des Lernens und des Austauschs ist“.



Diese Initiativen der PD Lüneburg zeigen ein klares Bekenntnis zur Förderung der demokratischen Resilienz und zur kontinuierlichen Aufarbeitung der eigenen Geschichte.

Es ist ein Schritt in die Richtung einer starken und widerstandsfähigen Demokratie, die die Grundwerte unserer Gesellschaft bewahrt und schützt.



POLIZEISCHUTZ FÜR DIE DEMOKRATIE IN DER POLIZEIINSPEKTION HARBURG

Widerstandskraft und demokratisches Selbstverständnis stärken!

„Wir bewahren unser freiheitlich-demokratisches Selbstverständnis und stärken unsere Widerstandskraft gegen demokratiegefährdende Erscheinungen.“

Dieses strategische Ziel bildet den Rahmen für verschiedenen Veranstaltungen und Initiativen, um das Projekt Polizeischutz für die Demokratie voranzubringen.

Die PI Harburg setzt dabei – neben den sehr wertvollen Seminaren der Polizeidirektion Lüneburg für die Kolleginnen und Kollegen in der Gedenkstätte Bergen-Belsen und Sandbostel, auf besondere Vorträge und Info-Angebote

So konnte der Holocaust-Überlebende Yvar Buterfas-Frankenthal durch die (damaligen) Demokratiepaten der PI Harburg, Uwe Hesebeck und Wiebke Hennig, für eine Zusammenarbeit mit der Polizei gewonnen werden. Aus den ersten Anfängen in der PI Harburg haben sich inzwischen bundesweite Vorträge bei Polizeien ergeben.

Der erste Vortrag war ein gemeinsames Projekt der BBS Buchholz zusammen mit der PI Harburg. Daneben konnte er für einen Vortrag für den Abschluss der Demokratiewoche in der Polizeidirektion als Gastredner gewonnen werden.

Am 1. Dezember 2022 hielt Herr Buterfas-Frankenthal vor etwa 100 Mitarbeitenden der Polizeidirektion Lüneburg, PI Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen und der PI Harburg seinen Vortrag mit dem Titel: „Schluss mit dem Schlussstrich – Gegen das Vergessen?“.

Herr Yvar Buterfas-Frankenthal, 1933 als Sohn eines Juden geboren, hat die Schrecken des Dritten Reichs und des Holocausts am eigenen Leib erfahren müssen und setzt sich durch die Erzählung seiner Geschichte dafür ein, dass die Vergangenheit in einer Zeit der Krisen und zunehmender demokratiegefährdender Einflüsse, nicht in Vergessenheit gerät.

Polizeipräsident Thomas Ring im Rahmen der Veranstaltung:

„Unsere Organisation hat sich die Wahrung unseres freiheitlich-demokratischen Grundverständnisses und der Stärkung unserer Widerstandskraft gegen demokratiegefährdende Erscheinungen zum Ziel gesetzt. Die heutige Veranstaltung und das möglicherweise einmalige Erlebnis, einen Zeitzeugen zu hören, trägt zum Verständnis der polizeilichen Geschichte und der Verinnerlichung unserer demokratischen Werte bei. Der Vortrag von Herrn Buterfas-Frankenthal hat mich sehr betroffen gemacht und hat allen Zuhörerinnen und Zuhörern noch einmal verdeutlicht, dass wir alle, sowohl gemeinsam als auch als Individuum, die Verantwortung dafür tragen, dass Vergleichbares nie wieder geschieht.“



Auch die weiteren Projekte der PI Harburg verfolgen besondere Ansätze. Ziel ist, die Kolleginnen und Kollegen im hier und heute zum Thema demokratische Resilienz abzuholen, Perspektiven zu wechseln und sich niedrigschwellig mit dem Thema Demokratie auseinanderzusetzen. Demokratie leben, verteidigen und erhalten, ohne dass der Rahmen für die Fortbildung zu formalistisch ist, haben sich die aktuellen Demokratiepatinnen Katrin Ragge und Wiebke Hennig auf die Fahnen geschrieben.



Im November 2023 trafen sich rund 25 Mitarbeitende in Hamburg zu einem alternativen Stadtrundgang mit „Chris“ von Hinz & Kunzt. Er selbst hat eine langjährige Vergangenheit im Obdachlosenmilieu, und mit außergewöhnlichem persönlichem Engagement den Weg zurück in ein geregeltes Arbeitsleben gefunden.

Die Menschenwürde achten, Verständnis für schwierige Lebenssituationen aufbringen und Respekt für Menschen, die sich in ihrem Leben gerade am Rande der Gesellschaft befinden, standen im Zentrum dieser Veranstaltung. Das außerordentlich positive Feedback der Teilnehmende wird zu einer Wiederholung dieses Rundgangs führen.

Für den Spätsommer 2024 steht dann noch ein echtes Highlight im Rahmen des Projektes Polizeischutz für die Demokratie an. Gemeinsam mit drei Buchholzer Schulen wird es ein gemeinsames Projekt von Polizei und Schulen geben. Das Bühnenstück „Alfons – jetzt noch deutscher“ bildet den Rahmen für ein besonderes Demokratiprojekt, in dem es um Völkerverständigung, den Blick auf deutsche Besonderheiten und den Wert der Demokratie geht.



NACHWUCHSGEWINNUNG

WEGE ZUR POLIZEI

Du bist gerade dabei, Dein Abitur bzw. Deine Fachhochschulreife zu absolvieren oder hast Deinen Abschluss bereits in der Tasche?

Dann musst Du folgende allgemeine Voraussetzungen erfüllen:

- Du hast die deutsche Staatsbürgerschaft, die eines anderen EU-Staates, eines Staates aus dem europäischen Wirtschaftsraum oder Du bist im Besitz einer gültigen Niederlassungserlaubnis.
- Du hast sechs Jahre Englischunterricht besucht oder kannst ein Zertifikat über eine abgelegte Prüfung gemäß des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, Level B 1 (entspricht dem Leistungsstand der Klasse 10, Sekundarstufe 1) vorlegen.
- Du bist gerichtlich nicht bestraft.
- Du bist am Tag der Einstellung nicht älter als 31 Jahre (Ausnahmen sind im Einzelfall möglich).
- Du bist im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B oder der Prüfbescheinigung Begleitetes Fahren ab 17 (BF17). Vorlage des Nachweises bis spätestens einen Monat vor Einstellung.
- Du hast das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze (oder höherwertig). Wir benötigen den Nachweis hierüber spätestens zum Studienbeginn.
- Du bist darüber hinaus gesund und sportlich.

Im Einzelfall sind Ausnahmen möglich. Bitte erkundige Dich bei uns, wenn Du nicht alle Voraussetzungen erfüllst.

Mit Realschulabschluss zur Polizei? Kein Problem! So geht's:

- Stelle Deine Leistungen im Eignungsauswahlverfahren unter Beweis und sichere Dir einen der begehrten Praktikantenverträge.
- Erlange die Fachhochschulreife durch den Besuch der zweijährigen Fachoberschule (FOS) Wirtschaft und Verwaltung (Verwaltung und Rechtspflege). Das Praktikum im Rahmen des Besuchs der Klasse 11 der Fachoberschule absolvierst Du natürlich bei uns.
- Starte anschließend direkt – ohne erneute Bewerbung – in das Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen. Du musst lediglich den Sporttest wiederholen und Dich erneut einer medizinischen Überprüfung unterziehen.

Um Dich bewerben zu können, musst Du neben den allgemeinen Voraussetzungen Folgendes mitbringen:

- Realschulabschluss mit einem Gesamtnotenschnitt von mindestens 3,3
- Mindestens die Note 3 in den Fächern Mathematik und Deutsch
- Dein Sozialverhalten muss mindestens mit "entspricht den Erwartungen" beurteilt worden sein.



NACHWUCHSGEWINNUNG IN DER POLIZEIINSPEKTION HARBURG

Vor dem Hintergrund steigender Pensionierungszahlen ist die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte auch für die Polizeiinspektion Harburg eine zunehmend wichtige Aufgabe. Dabei gilt es, die positiven Aspekte des Polizeiberufes, wie verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten, Umgang mit Menschen und moderner Technik, Teamarbeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Aufstiegs- und Spezialisierungsmöglichkeiten sowie leistungsgerechte Bezahlung, jungen Interessentinnen und Interessenten näher zu bringen.

Dabei ist der Einstieg in die Polizei Niedersachsen auf verschiedenen Wegen möglich: Je nachdem, ob die jungen Schulabsolventinnen und -absolventen bereits die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife erlangt haben, beginnt für Sie nach der Bewerbungsphase das dreijährige Bachelorstudium bei der Polizeiakademie Niedersachsen an einem der drei Studienorte (Nienburg, Oldenburg oder Hann. Münden). Mit dem Sekundarabschluss II oder einem vergleichbaren Schulabschluss geht dem Studium eine einjährige Phase an der Fachoberschule voraus.

Der praxisorientierte Bachelorstudiengang soll die Studierenden möglichst frühzeitig und bestmöglich auf die Tätigkeiten im Einsatz- und Ermittlungsbereich vorbereiten. Dazu gehören auch mehrmonatige Praxismodule in den verschiedenen Dienststellen der Polizeiinspektion Harburg. Nach dem Studium erfolgt die Versetzung in den polizeilichen Einzeldienst jeweils zum 1. April oder zum 1. Oktober eines Jahres.

Die Koordinierung der Nachwuchsgewinnung erfolgt im Sachbereich Aus- und Fortbildung der Polizeiinspektion Harburg. Für diesen Bereich ist Polizeioberkommissarin Katrin Jessen verantwortlich. Sie wird von mittlerweile 49 Kolleginnen und Kollegen unterstützt, die auf allen Dienststellen

nebenamtlich als Einstellungsberaterinnen und -berater die erste Anlaufstelle für interessierte Schülerinnen und Schüler sind. Außerdem nehmen sie an Berufsinformationsveranstaltungen teil und informieren dort über den Polizeiberuf und den Verlauf des Studiums.

Im Jahr 2023 konnten Schülerinnen und Schüler in den Sommer- und Herbstferien einwöchige Zusatzpraktika absolvieren, in denen sie intensiv in verschiedenste Bereiche der Polizei hineinschauen konnten. Dazu gehörten auch Trainingseinheiten mit der Bereitschaftspolizei, ein Tag in der Leitstelle der Polizeidirektion oder der Besuch der Hundeführerstaffel. Das Programm war innerhalb kürzester Zeit ausgebucht, sodass eine Fortsetzung in 2024 mit größerer Kapazität geplant ist.



Ansprechpartnerin für die PI Harburg Katrin Jessen
 Telefon: 04171/796189
 E-Mail: auf@pi-harburg.polizei.niedersachsen.de



DAS AUSWAHLVERFAHREN

Prüfung deiner Bewerbung

Im ersten Schritt des Auswahlverfahrens prüfen wir, ob Du alle nötigen Voraussetzungen für eine Bewerbung bei uns erfüllst und ob Deine Unterlagen vollständig sind. Bitte achte darauf, alle notwendigen Unterlagen hochzuladen. Falls Du Dich schriftlich bewirbst, beachte unsere Checkliste auf der Website. Das vermeidet zusätzliche Arbeit, Kosten und wir können Dich zeitnah für unseren ersten Testabschnitt einladen.

Nach Eingang Deiner Bewerbung senden wir Dir zeitnah eine Bestätigung über den Eingang dieser zu.

1. Testtag - Der computergestützte Eignungstest

Der nächste Schritt auf Deinem Weg zur Polizeikommissaranwärterin, bzw. zum Polizeikommissaranwärter ist ein computergestützter Eignungstest.

Wichtig zu wissen:

Es handelt sich um einen reinen Computertest.

Geprüft werden u.a. Sprach- und Ausdrucksvermögen, Denkaufgaben, Problemlösungsaufgaben, Zahlenreihen, Gedächtnisübungen, Postkorbübung, Rechtschreibung

Dauer: ca. 4 1/2 Stunden (inkl. Pause).

Um dich optimal auf den computergestützten Eignungstest vorzubereiten, empfehlen wir Dir, an unserem Online-Coaching teilzunehmen.

1. Testtag - Die Sportprüfung

Im Rahmen der Sportprüfung möchten wir feststellen, ob Du den besonderen körperlichen Anforderungen des Polizeivollzugsdienstes genügst.

Der Sporttest setzt sich aus insgesamt 6 Prüfungsmodulen zusammen.

- Kasten-Bumerang-Test
- Farmers Walk
- Personenrettung
- Jump & Reach
- Waffenhandhabung
- 3.000-Meter-Lauf



2. Testtag - Das strukturierte Interview

Wenige Wochen nach dem computergestützten Eignungstest und der Sportprüfung findet Dein Auswahlgespräch statt, welches in Form eines Strukturierten Interviews durchgeführt wird.

Eine Auswahlkommission wird in einem Gespräch mit Dir beurteilen, ob Du für den Polizeiberuf geeignet bist. Hierfür möchten wir u.a. Deine Fähigkeiten in Bereichen wie Kontaktverhalten, Berufsmotivation/Einstellung zum Beruf, Sozialverhalten, emotionale Stabilität oder auch Eigeninitiative feststellen und bewerten. Das Interview wird etwa 45 – 60 Minuten dauern. Bitte wundere Dich nicht, wenn das Interview etwas anders verläuft, als Du es erwartest. Die Kommission hat sich intensiv auf die Auswahlgespräche vorbereitet und sich bereits im Voraus für bestimmte Fragen entschieden, die dann im Verlauf des Interviews gestellt werden. Das Interview wirkt dadurch ggf. etwas strenger als ein frei geführtes Gespräch.

Der Ablauf

Das Interview beginnt mit Deiner Selbstvorstellung und einigen Nachfragen zu Deinem Berufswunsch und Deinem Lebensweg. Im Anschluss daran werden Dir mehrere Fragen gestellt, die sich auf Dein bisheriges Leben (Deine Biographie) beziehen. Wir werden Dich jeweils bitten, ein ganz konkretes, für Dich typisches Beispiel zu nennen, das Du tatsächlich erlebt hast. Beschreibe Dein damaliges Verhalten so genau wie möglich. Es ist hier besonders wichtig, dass Du ein ganz konkretes Beispiel nennst und nicht, wie Du Dich im Allgemeinen verhältst.

Nach den biographischen Fragen folgen die situativen Fragen. Bei diesen Fragen wirst Du aufgefordert, Dich in die Rolle eines Polizisten/einer Polizistin zu versetzen, der/die eine vorgegebene Situation bewältigen muss. In diesem Teil ist es sehr wichtig, dass Du Schritt für Schritt beschreibst, wie Du Dich in dieser Situation verhalten würdest.

Nach dem Strukturierten Interview erhältst Du vorbehaltlich der medizinischen Eignung eine Einstellungszusage bei Deiner Wunschbehörde.

2. Testtag - Die polizeiärztliche Untersuchung

Die medizinischen Unterlagen schicken wir Dir per Mail vorab. Der Termin für die medizinische Untersuchung und das strukturierte Interview wird Dir je nach Kapazität am jeweiligen Standort zugesandt.

Die Untersuchung findet bei einem der sechs Medizinischen Dienste statt und dauert ca. 4 -5 Stunden. Geprüft wird, ob Du den besonderen gesundheitlichen Anforderungen des Polizeidienstes genügst.

Deine medizinischen Unterlagen bringst Du bitte am Tag der Untersuchung mit. Der Hausarztbogen und die Selbstauskunft sind zwingend am Untersuchungstag vorzulegen.

Es ist nicht erforderlich, nüchtern zum Untersuchungstermin zu erscheinen. Das Trinken von Wasser im Vorfeld ist sogar ausdrücklich erwünscht.

Bring Dir außerdem etwas zum Frühstück bzw. Mittagessen mit.



MEIN WEG ZUR POLIZEI – ERFAHRUNGSBERICHT EINES FACHOBERSCHÜLERS

Mein Name ist Yannik M., ich bin 20 Jahre alt und studiere derzeit im 2. Studienjahr an der Polizeiakademie in Oldenburg.

Der Wunsch, den Polizeiberuf zu ergreifen, bestand im Inneren bereits seit der weiterführenden Schule. Dort habe ich in der 9. Klasse ein freiwilliges Praktikum bei der Polizei in den Herbstferien absolviert.

Ab diesem Zeitpunkt war mir klar, dass dies mein zukünftiger Beruf werden soll. Ich informierte mich mehr und mehr über den Beruf und über die Einstellungsbedingungen, sodass ich mich dazu entschied, mich als Fachoberschüler mit einem Realschulabschluss bei der Polizei zu bewerben.

Nach ungefähr 2 Wochen bekam ich bereits eine Einladung zum computergestützten Auswahlverfahren und den sportlichen Eignungstest in Hann. Münden. An der Polizeiakademie in Hann. Münden angekommen, durften wir uns schon an unseren Platz vor den PC setzen. Im anschließenden Test wurde vor allem die Merkfähigkeit, Rechtschreibung, wie auch das Arbeiten unter Zeitdruck geprüft.

Als ich diesen Teil des Auswahlverfahrens bestanden hatte, gab es eine Mittagspause und den anschließenden Sporttest. In meinem Fall beinhaltete dieser das Laufen von 5 km in maximal 29 Minuten. Auch diese Hürde konnte ich erfolgreich meistern.

3 Tage später bekam ich eine Einladung zum Auswahlgespräch in Lüneburg. Dies fand genau 7 Tage nach meinen Tests in Hann. Münden statt. Dort wurde meine Persönlichkeit, wie auch meine mentale Polizeitauglichkeit geprüft. Als das Gespräch beendet war, durfte ich mich draußen im Flur hinsetzen und auf das Ergebnis warten. Nach kurzer Zeit bekam ich auch schon die Mitteilung, dass ich auch diesen Test bestanden habe. Nun fehlte mir nur noch der medizinische Test. Diesen durfte ich ein paar Wochen später in Braunschweig absolvieren. Auch hier bekam ich ein positives Ergebnis.

Am 03.08.2020 war es dann soweit. Ich durfte mein Praktikum bei der Polizei als Fachoberschüler beginnen. Das Praktikum ist Inhalt der 11. Klasse der berufsbildenden Schulen im Bereich Verwaltung und Rechtspflege.

Dort sind eine bestimmte Anzahl an Praktikumsstunden zum Erlangen der Fachhochschulreife, welche für das Studium benötigt wird, vorgeschrieben. Am ersten Tag wurden die anderen Fachoberschüler und ich von unserer Aus- und Fortbildung begrüßt und auf der Dienststelle herumgeführt.

Ab dem nächsten Tag durfte ich dann mein Praktikum im Einsatz- und Streifendienst beginnen. Im weiteren Verlauf meiner Praktikumszeit durfte ich außerdem noch in die Arbeit der Kriminalpolizei, der Verfügungseinheit und der Polizeistation hineinschnuppern.

Ein Jahr später habe ich die 11. Klasse beendet und wurde in die 12. Klasse versetzt.

Ab dem Zeitpunkt war das Praktikum beendet und somit belief sich die Unterrichtszeit auf 5 Tage die Woche.

Im Januar 2022 bekam ich eine Einladung zum 2. Medizinischen Test und im April 2022 musste ich die Sportprüfung noch einmal absolvieren.

Im Mai 2022 wurde mir dann der Studienstandort Oldenburg zugewiesen.

DAS PRAKTIKUM:

POLIZEIINSPEKTION
LÜNEBURG/
LÜCHOW-DANNENBERG/
UELZEN

VORAUSSETZUNGEN:

- ☑ Mindestalter 15 Jahre
- ☑ mindestens Realschulniveau, ab Klasse 9
- ☑ Schulnoten 3 (befriedigend) in Mathe und Deutsch
- ☑ Notendurchschnitt bis 3,2
- ☑ Arbeits- und Sozialverhalten entspricht den Erwartungen (Zeugnis)
- ☑ keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z. B. Asthma, Diabetes)
- ☑ keine Vorstrafen

Für interessierte Praktikanten/-innen außerhalb der Schule gelten die Bewerbungsvoraussetzungen zum Studium an der Polizeiakademie!

polizei-studium.de
POLIZEI.NIEDERSACHSEN.KARRIERE

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN:

- ☑ Formelles Anschreiben (Vorstellung der Person und Grund der Bewerbung)
- ☑ Tabellarischer Lebenslauf mit Foto und E-Mail-Adresse
- ☑ Kopie des letzten Zeugnisses

Das Praktikum kann maximal für zwei Wochen und dann maximal 12 Monate im Voraus ermöglicht werden – nach Absprache auch in der Ferienzeit.

➔ Kontakt / Bewerbungsunterlagen versenden an:

Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen
Christopher Leske, Polizeihauptkommissar
– Sachbereich Ausbildung –
Auf der Hude 1
21339 Lüneburg

Telefon: 04131 8306-2415
ausbildung@pi-lg.polizei.niedersachsen.de



Die Abschlussprüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife standen außerdem im Mai 2022 an. Das Abschlusszeugnis wurde im Juni 2022 ausgehändigt. Im Sommer stand die Vorbereitung auf das Studium, wie auch die Wohnungssuche, an. Die Suche nach einer passenden Wohnung konnte ich problemlos über andere Studierende von der Akademie abschließen. Dafür haben wir im Voraus einen Zugang zu einem polizeiinternen Netzwerk bekommen.

Am 4.10.2022 begann dann mein Studium an der Polizeiakademie. Am ersten Tag wurden wir von der Studienstandortsleitung begrüßt. Anschließend wurden wir in verschiedene Studiengruppen eingeteilt und in einen anderen Raum gebeten. Hier folgte dann eine Einweisung in die Verhaltensweisen am Studienstandort.

Im Laufe des ersten Jahres standen dann Prüfungen in allen Grundlagenfächern an. Aber auch die Fertigungsprüfungen in den Bereichen Allgemeine Fitness, Abwehr- und Zugriffstechniken, wie auch Schießtraining, wurden ausgeführt.

Durch das Praktikum als Fachoberschüler kannte ich bereits viele Themen, wodurch mir der Einstieg in das Studium relativ leichtfiel.

Nachdem alle Prüfungen absolviert wurden, begann schon das 3-monatige Praktikum im Einsatz- und Streifendienst. Im Gegensatz zum Praktikum in der Fachoberschule, durfte ich diesmal mit meinem Anleiter alleine fahren und selbst polizeiliche Maßnahmen treffen.

Auch hier hatte ich durch mein vorheriges Praktikum einige Vorteile. Dadurch, dass ich mir bereits bei anderen Kollegen eine Menge abgucken konnte, hatte ich schon in den ersten Tagen ein wenig mehr Handlungssicherheit.

Nach diesem Praktikum stand die Hausarbeit an. Diese bestand in meinem Fall aus 15 Seiten und beinhaltete das Thema „Effektive Auslesemethoden an Kraftfahrzeugen aus polizeilicher Perspektive: Analyse, Herausforderungen und Zukunftsperspektiven“.

Nach Abgabe ging es dann zu meinem jetzigen Praktikum in die Ermittlung. Hier bin ich zur Zeit im 6. Fachkommissariat in der Jugendsachbearbeitung.

In Zukunft stehen noch zwei schriftliche Leistungen, wie auch die Bachelorarbeit und die Verteidigung dieser an. Diese müssen noch erfolgreich absolviert werden, um das Studium zu bestehen.



POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK (PKS) DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Steigende Gesamt-Fallzahlen, erneute Steigerung der Aufklärungsquote, Wohnungseinbruchdiebstähle wieder gestiegen, so das Resümee der PKS 2023 in der Polizeidirektion Lüneburg.

Die Entwicklung der Kriminalität wird in Niedersachsen, wie in jedem anderen Bundesland auch, anhand einer Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beobachtet. Die darin erhobenen Daten dienen dazu, Erkenntnisse für vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen zu erlangen.

Bei der PKS handelt es sich um eine reine Hellfeldstatistik. Es werden nur die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich strafbewehrter Versuche registriert. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe der Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft. Ausgenommen von der Erfassung sind Staatschutzdelikte, Verkehrsdelikte, direkt bei den Staatsanwaltschaften angezeigte Straftaten sowie Delikte, die nicht in die Bearbeitungszuständigkeit der Polizei fallen (z.B. Finanz- und Steuerdelikte).

Der Aktualität der PKS und der Abbildung des tatsächlichen Kriminalitätsumfangs in der PKS sind insofern Grenzen gesetzt. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass Straftaten, die der Polizei nicht bekannt geworden sind, nicht abgebildet werden können (sog. Dunkelfeld). Der tatsächliche Kriminalitätsumfang liegt also höher als die Angaben in der PKS. Im Gegenzug kann es aber z.B. durch ein verstärktes Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder eine gesteigerte Verfolgungs-

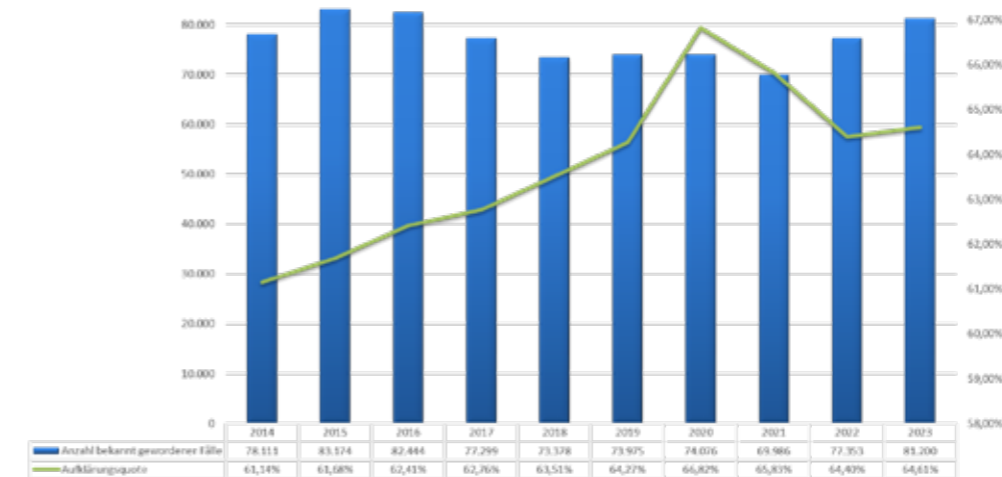
intensität der Polizei in einzelnen Deliktsbereichen auch zu Hell- / Dunkelfeldverschiebungen kommen und ein erhöhtes Kriminalitätsaufkommen in der PKS zur Folge haben, ohne dass eine Änderung des tatsächlichen Kriminalitätsumfangs stattgefunden hat.

Die PKS wird durch das Landeskriminalamt Niedersachsen auf Basis der aus den einzelnen Polizeidienststellen zugelierten Daten zu Deliktsarten, Umfang und Zusammensetzung der ermittelten Tatverdächtigen erstellt und jährlich veröffentlicht. Neben der PKS für das Land Niedersachsen insgesamt wird diese zusätzlich auf Ebene der Polizeidirektionen und der Polizeiinspektionen ausgewertet. Auch innerhalb des laufenden Jahres erfolgt ein stetiges Monitoring, um Veränderungen in der Kriminalitätsentwicklung zeitnah zu erkennen und das polizeiliche Handeln entsprechend anzupassen.

Die Gesamtzahl der im Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg erfassten Straftaten ist für das Berichtsjahr 2023 um 4,97% auf 81.200 gestiegen (2022: 77.353). Die Entwicklung liegt somit leicht unterhalb des landesweiten Trends (+5,57%).

Die Aufklärungsquote lag 2023 bei 64,61% und hat sich gegenüber dem Jahr 2022 (64,40%) leicht verbessert. Die PD Lüneburg hat damit die zweithöchste Aufklärungsquote in Niedersachsen (Landesdurchschnitt 62,51%).

LANGZEITVERGLEICH GESAMT-FALLZAHL UND AUFKLÄRUNGSQUOTE



KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG



Deliktsbereiche im Detail

Im Folgenden werden ausgewählte Deliktsbereiche näher dargestellt, die einen besonderen Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit bilden.

Straftaten gegen das Leben

Mit Straftaten gegen das Leben sind die Delikte Mord und Totschlag gemeint. Hierzu zählt auch der Versuch eines Mordes oder Totschlags. Im Jahr 2023 sind insgesamt 60 derartige Straftaten im Gebiet der PD Lüneburg erfasst worden (2022: 91 Fälle). Die Aufklärungsquote liegt bei 90,00%. Dies zeigt deutlich mit welcher Ermittlungsintensität und mit welchem Erfolg die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem der Polizeiinspektionen sich der Aufklärung dieser Taten widmen.

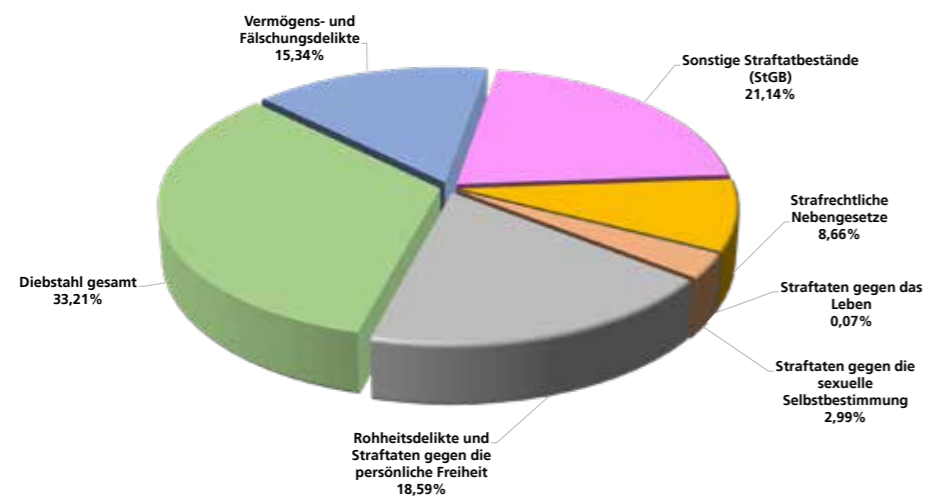
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bei den Sexualdelikten gab es im Gesamtbereich der PD Lüneburg einen Anstieg von 25,71 % auf 2.430 Taten (2022: 1.933). Von den 2.430 Taten fallen 1.365 Taten auf den Bereich „Verbreitung pornografischer Inhalte, insbesondere Verbreitung/Besitz von kinderpornografischen Inhalten“. Die Aufklärungsquote liegt bei 92,59% und ist im Vergleich zum Vorjahr (90,84%) gestiegen.

Rohheitsdelikte

Unter Rohheitsdelikten sind Straftaten wie Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu verstehen. Die Zahl der Rohheitsdelikte stieg im Vergleich zum Vorjahr um 812 auf 15.094 Fälle an (2022: 14.282). Gleichzeitig liegt die Aufklärungsquote bei 90,90% (2022: 91,07%). Den größten Anteil stellen dabei weiterhin die Körperverletzungsdelikte, die um 3,59% auf 9.320 (2022: 8.997) Fälle anstiegen.

VERTEILUNG DER STRAFTATEN IN DER PD LÜNEBURG NACH DELIKTSARTEN



Häusliche Gewalt

Im Jahr 2023 gab es insgesamt 4.411 Fälle der häuslichen Gewalt. Dies stellt erneut eine deutliche Zunahme im Vergleich zum Vorjahr dar (2022: 4.133). Rund 60% der Taten sind der partnerschaftlichen Gewalt zuzuordnen. Es gab 4.082 Opfer der häuslichen Gewalt (ca. 30% männlich, ca. 70% weiblich), wovon 14% zur Tatzeit minderjährig waren. Die meisten Opfer lebten zur Tatzeit mit dem Täter/der Täterin in einer bestehenden Partnerschaft/Ehe.

Gleichwohl ist in diesem Deliktsbereich von einem hohen Dunkelfeld auszugehen, da viele Taten aufgrund emotionaler und finanzieller Abhängigkeiten zwischen den Beteiligten nicht angezeigt werden.

Diebstahl / Wohnungseinbruchdiebstahl

Im Jahr 2023 stellten die Diebstähle prozentual die größte Deliktsgruppe dar. Abermals stieg ihre Zahl um 10,49% auf 26.967 (2022: 24.407) Straftaten.

Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle ist im Vergleich zu 2022 (1.099) um 227 Fälle auf 1.326 gestiegen. Im Jahr 2023 blieb es von diesen Fällen 565-mal beim Versuch des Wohnungseinbruchdiebstahls.

Die Aufklärungsquote liegt in diesem sehr ermittlungssintensiven Deliktsfeld bei 20,74% (2022: 27,93%).

Vermögens- und Fälschungsdelikte

Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten gab es im Vergleich zu 2022 (12.222) eine weitere Zunahme auf 12.455 Taten. Den wesentlichsten Anteil an der Gesamtzahl haben weiterhin die Betrugsstaten mit 9.379 Fällen.

Cybercrime/Internetkriminalität

Die Straftaten mit dem „Tatmittel Internet“ sind im Vergleich zu 2022 (4.721) um 6,97% auf 5.050 Fälle gestiegen. Im Zusammenhang mit dem „Tatmittel Internet“ ist vor allem im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ein enormer Anstieg von 50,41% zu verzeichnen. Der Anstieg liegt überwiegend im Bereich „Verbreitung pornografischer Inhalte“.

Im Hinblick auf Hasskriminalität im Internet sind in den vergangenen Jahren weiterhin diverse Informations- und Präventionskampagnen durchgeführt worden, die ein vermehrtes Anzeigeverhalten der Opfer zur Folge hatten. Die öffentliche Wahrnehmung und die konsequentere strafrechtliche Verfolgung der entsprechenden Straftatbestände sind als weiterer Grund anzusehen.

Im Bereich der Computerkriminalität ist vor allem im Bereich des Waren- und Warenkreditbetruges ein Rückgang zu verzeichnen.

Phänomenbetrachtung „Falsche Polizeibeamte“

Bei der Betrachtung des Phänomenbereiches „Falsche Polizeibeamte“ ist ein Rückgang der Fallzahlen festzustellen. Seit Erfassung der Daten im Jahr 2020 befinden sich diese mit 69 Taten im Jahr 2023 auf dem niedrigsten Stand. Der Höchststand in 2020 lag bei 272 Taten.

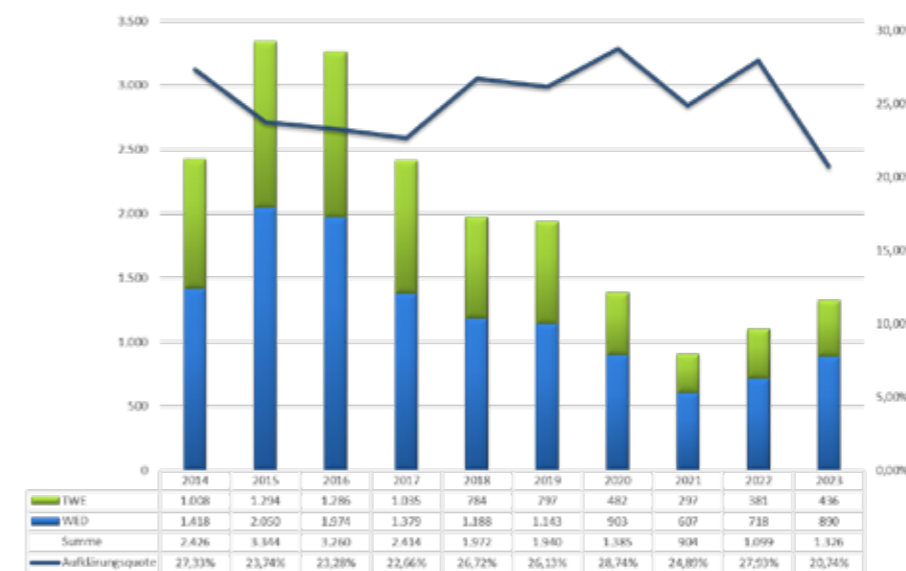
Im Vergleich zu 2022 gab es bei Betrachtung aller Callcenter-Betrugsdelikten einen Rückgang von 201 (2022) auf 149 Taten. 74 Taten blieben im Versuch, während 75 Taten

vollendet wurden. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass vor allem in diesem Deliktsfeld eine gewissen „Tatort-Problematik“ besteht, da die Tatorte häufig nicht in Deutschland sind und somit nicht wirksam für die Polizeiliche Kriminalstatistik sind.

Fazit von Polizeipräsident Thomas Ring

„Der Anstieg der gesamten Fallzahlen kann u.a auf eine erhöhte Mobilität, wirtschaftliche und soziale Belastungen sowie mit Migrationsbewegungen einhergehende Faktoren zurückgeführt werden. Die Polizeidirektion Lüneburg konnte dennoch in mehr als 64 von 100 Fällen Tatverdächtige ermitteln. Das ist nach wie vor eine hervorragende Quote. Auch der Langzeitvergleich macht deutlich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auf ihre Polizei verlassen können. Wir leben in einer sicheren Region. Dass wir unsere Aufklärungsquote im Vergleich zum Vorjahr nochmal steigern können, macht mich ganz besonders stolz. Ich möchte mich bei allen Mitarbeitenden für ihr außerordentliches Engagement bedanken. Wir wissen aber auch um unsere Pflicht. Wir dürfen vor allem im Bereich der Präventionsarbeit zur Verhinderung weiterer Straftaten oder in der akribischen Tatortarbeit zur Ermittlung der Täterschaften vor allem im Bereich der gestiegenen Wohnungseinbruchdiebstähle nicht nachlassen. Wir werden uns weiterhin mit großem Engagement für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger im Nordosten Niedersachsens einsetzen!“

LANGZEITVERGLEICH WOHNUNGSEINBRÜCHE (FÄLLE UND AUFKLÄRUNGSQUOTE)



POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK DER POLIZEIINSPEKTION HARBURG

Im Berichtsjahr 2023 wurden für den Bereich der Polizeiinspektion Harburg 13.272 Straftaten statistisch erfasst. Dies bedeutet einen Zuwachs von 134 Taten (+1,02 %) im Vergleich zum Jahr 2022. Die Entwicklung liegt somit deutlich unterhalb des direktions- (+4,97%) und landesweiten (+5,57%) Trends. Innerhalb der Polizeidirektion Lüneburg verzeichnet die Polizeiinspektion Harburg den drittniedrigsten prozentualen und absoluten Zuwachs an Fallzahlen.

In der Langzeitbetrachtung ist erkennbar, dass sich die Fallzahlen für das Jahr 2023 nach dem coronabedingten historischen Tiefstand 2021 knapp oberhalb des zehnjährigen Mittelwertes befinden.

Die Aufklärungsquote hat um 1,04 Prozentpunkte zugenommen und liegt somit bei 61,17% (60,13%).

Die Häufigkeitskennzahl (Zahl von erfassten Straftaten pro 100.000 Einwohner) im Landkreis Harburg beträgt im aktuellen Berichtsjahr 5068 und liegt somit deutlich unter dem Wert auf Direktionsebene (2023: 6254) oder auf Landesebene (2023: 6796).



Straftaten gegen das Leben

Von den 11 Straftaten gegen das Leben im Berichtsjahr 2023 handelt es sich in 7 Fällen um Versuchstaten. Die 4 vollendeten Taten (1 Mord, 3 fahrlässige Tötungen) sind auf gleichem Niveau zum Vorjahr und liegen unterhalb des langfristigen Mittelwertes.

Die Aufklärungsquote beträgt 81,82% und ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Sexualdelikte

Im Berichtsjahr 2023 kam es in der Polizeiinspektion Harburg zu 366 Sexualdelikten und somit zu einem Anstieg von 38,11% (+ 101 Taten). Von den 366 Taten entfallen 196 Taten (ca. 54%) auf den Bereich „Verbreitung pornografischer Inhalte“, insbesondere Verbreitung/Besitz von Kinderporno-

grafischen Inhalten. Zunahmen gab es zum Beispiel in den Deliktsbereichen Sexueller Missbrauch von Kindern (von 30 auf 38 Taten) und sexuelle Belästigung (von 46 auf 55 Taten).

Die Aufklärungsquote beträgt in der Hauptgruppe 1 91,26% und ist damit die höchste der letzten 10 Jahre.

Bei der Verbreitung pornografischer Inhalte ist ein Rückgang von -66,67% zu verzeichnen. Dafür gab es im Bereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Jugendpornographie einen erheblichen Anstieg von +366,67% von 6 auf 28 Taten. Ebenfalls gab es einen großen Anstieg im Bereich der Kinderpornographie von 86 auf 157 Taten (+82,56%). Im gesamten Deliktsfeld kam es insgesamt zu einem Anstieg von +68,97%.

Die Tatverdächtigen teilen sich wie folgt in die Altersgruppen auf: Kinder (13,72%), Jugendliche (23,45%), Heranwachsende (6,64%) und Erwachsene (56,19%, insbesondere 30-40 Jahre).



Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte

Im Berichtsjahr 2023 kam es in 91 Fällen zu Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte. Dabei wurden 214 (156 männlich, 58 weiblich) PVB zum Opfer. 23 PVB wurden leicht verletzt. Zu schweren Verletzungen ist es glücklicherweise nicht gekommen. Insbesondere bei den Maßnahmen Identitätsfeststellung/Sachverhaltsklärung und Festnahme/Ingewahrsamnahme kam es zur Gewalt gegen PVB.

Insgesamt liegt eine Steigerung um +10 Taten vor.

Jugendkriminalität

Im Berichtsjahr 2023 waren von den 6.250 ermittelten Tatverdächtigen 862 minderjährig. Das entspricht einem Anteil von 13,8%. Weitere 421 (6,74%) zählen zur Altersgruppe der Heranwachsenden. Im Jahr 2022 lag der Anteil der Minderjährigen bei 14,52% und bei den Heranwachsenden bei 8,31%. Jugendliche Tatverdächtige haben insbesondere bei den Diebstahlsdelikten und bei den Rohheitsdelikten einen erhöhten Anteil.



Angaben zu Geschädigten

Im Berichtsjahr 2023 sind in der Polizeiinspektion Harburg 3.117 Personen Opfer einer Straftat geworden und somit 123 mehr als im Vorjahr. Der Anstieg betrifft hauptsächlich die Altersgruppe der Erwachsenen. Die höchsten Zahlen sind in den Deliktsbereichen Körperverletzung und Bedrohung zu verzeichnen.



BEKÄMPFUNG DER KINDER- UND JUGENDPORNOGRAFIE

Im Bereich der Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie verzeichnete die Polizeidirektion Lüneburg im Jahr 2023 einen signifikanten Anstieg der Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinder- und jugendpornografischen Inhalten. Im Gesamtbereich der PD Lüneburg wurde ein Anstieg von etwa 40% auf 1.005 Fälle registriert (2022: 719 Fälle). Diese Entwicklung verdeutlicht die Dringlichkeit und die Notwendigkeit, dieses Kriminalitätsfeld verstärkt zu bekämpfen.

Die Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie erfordert eine hohe Ermittlungsintensität und eine effiziente Zusammenarbeit der Polizeiinspektionen. Im Jahr 2023 konnte bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie eine Aufklärungsquote von über 94% erreicht werden. Dies unterstreicht den erfolgreichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit großem Engagement der Aufklärung dieser Straftaten widmen.

Die Polizeidirektion Lüneburg analysiert derzeit, unter enger Einbindung der zuständigen Staatsanwaltschaft und des LKA Niedersachsen, im Rahmen der Prozessoptimierung Workflows und entwickelt so langfristige Strategien, um der steigenden Zahl von Ermittlungsverfahren im Bereich der Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie entgegenzuwirken.

Diese Herausforderungen erfordern eine fortlaufende Anpassung und Modernisierung der Ermittlungsmethoden sowie eine ständige Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bekämpfung dieser schwerwiegenden Straftaten gegen Kinder.



PRÄVENTION IN DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Was bedeutet „Prävention bei der Polizeidirektion Lüneburg“?

In der Polizeidirektion Lüneburg, im Dezernat 11 – Kriminalitätsbekämpfung - wird die Präventionsarbeit für die Polizeiinspektionen koordiniert und mitgestaltet. Das Dezernat 11 stellt außerdem die Schnittstelle zum Landeskriminalamt Niedersachsen, dem dortigen Dezernat Forschung, Prävention und Jugend dar. Diese Aufgabe wird seit dem 01.12.2023 von Lydia Freienberg wahrgenommen.



Drei Fragen an Lydia Freienberg:

Welche präventiven Themen sind aktuell besonders wichtig?

„Ein beunruhigendes Thema sind aktuell die steigenden Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität. Insbesondere bei den bis zu 14jährigen sind die Fallzahlen im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung deutlich gestiegen. Bei näherer Betrachtung der Delikte kann man erkennen, dass es sich bei den Straftaten der sexuellen Selbstbestimmung um Delikte wie das Verbreiten von Kinder- und Jugendpornografie, bzw. dem Versenden von Nacktbildern von Kindern untereinander handelt. Kinderpornografie, aber auch andere pornografische Inhalte werden häufig in Klassenchats geteilt. Oft werden solche Darstellungen von Kindern und Jugendlichen gedankenlos geteilt oder es fehlt die Sensibilität für die Folgen Anderer, wenn z.B. Nacktbilder weitergeschickt werden.“

Um auf diese Entwicklung präventiv reagieren zu können, arbeiten wir gerade an einer Aktualisierung des Präventionsprojektes „Wir sind stark!“ Ein tolles Projekt, das in allen sechs Inspektionen der PD Lüneburg bereits seit vielen Jahren durchgeführt wird. In Zusammenarbeit mit Schule werden Schülerinnen und Schüler zwei Tage lang mit den

Themen Gewalt, Zivilcourage und zukünftig auch mit digitaler Gewalt und dem Umgang damit konfrontiert. Die Strafbarkeiten spielen ebenfalls eine große Rolle.

Der Zusammenhalt und das Verständnis für die Bedürfnisse des Anderen werden gestärkt, was zur Verhinderung von Straftaten beitragen kann. Es ist geplant, das Programm auszuweiten und so mehr Kinder in teilnehmenden Schulen in allen Inspektionen zu erreichen.

Ein weiteres sehr wichtiges Thema ist die Häusliche Gewalt – jede dritte Frau ist einmal in ihrem Leben von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt

betroffen. Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt. Häufig gehen der körperlichen Gewalt Drohungen, Demütigungen und Beschimpfungen vorher.

Betroffene von häuslicher Gewalt fühlen sich oft in einer ausweglosen Situation und können sich aus dieser alleine nicht befreien. Deshalb benötigen Betroffene von häuslicher Gewalt die Hilfe von außen! In den meisten Fällen nimmt das Umfeld von Betroffenen die Gewalt durchaus wahr, weiß aber nicht, wie es helfen kann. Diese Personen wollen wir stärken und ihnen Möglichkeiten zur Hilfe anbieten! Das kann das Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen oder eben die Polizei. Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass es durchaus auch häusliche Gewalt gegen Männer gibt. Es ist anzunehmen, dass das Dunkelfeld hier noch größer ist.“

Wo siehst Du Deine Aufgabe aus der Polizeidirektion heraus?

„Ich sehe mich als eine Art Service Point für die Präventionen und Präventoren in den Polizeiinspektionen und bin für Themen, Probleme und Ideen rund um die Prävention



immer ansprechbar. Ich möchte die Polizeiinspektionen bei ihrer präventiven Arbeit unterstützen und auch selbst Projekte entwickeln und vorantreiben.

Das gilt ebenso für Netzwerke in den Fachkommissariaten, die sich mit Jugendkriminalität und Gewaltdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Ich sehe mich auch als Schnittstelle zum LKA und möchte Informationen von dort transparent in die Inspektionen tragen.“

Was wünschst Du Dir zukünftig für den Bereich der Prävention in der PD Lüneburg?

„Ich bin der Meinung, dass wir mehr digitale Formate brauchen, um mehr Menschen mit verschiedenen Präventionsthemen zu erreichen.“

Grundsätzlich wünsche ich mir, dass die Präventionsarbeit noch mehr Wertschätzung erfährt. In den Inspektionen sind viele engagierte Kolleginnen und Kollegen in der Prävention

unterwegs. Damit meine ich die Präventionsteams, aber auch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Prävention, die Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamte und natürlich auch die Präventionspuppenbühne der PD.“



PROJEKT SUBJEKTIVE (UN)-SICHERHEITEN IN BUCHHOLZ IN DER NORDHEIDE

Menschen jeden Alters, Geschlechts und jeder Herkunft sollen sich in Buchholz ohne Angst bewegen und aufhalten können, überall und zu jeder Uhrzeit. Subjektive Sicherheiten und Unsicherheiten im öffentlichen Raum des Buchholzer Innenstadtbereichs zu erfassen, war das Ziel des Projekts, dessen Durchführung in der Verantwortlichkeit der Buchholzer Gleichstellungsbeauftragten Frau Jasmin Eisenhut und der Kontaktbereichsbeamtin der Polizeiinspektion Harburg Frau Katrin Ragge lag. Unterstützt wurde das Projekt durch das Aktionsbündnis für ein Buchholz ohne Gewalt.

Das Projekt orientierte sich an der vom LKA entwickelten Methode „Insight“ und fand mit Unterstützung des Kompetenzzentrums für urbane Sicherheit (KURBAS) des LKA statt.

Die Maßnahmen des Projekts bauten aufeinander auf und ergaben schließlich ein ganzheitliches Bild der Situation vor Ort. Dieses bildet die Grundlage für eine Abstimmung der für die Belange des öffentlichen Raums verantwortlichen Akteure (Zielgruppe) darüber, wie Qualitäten ausgebaut und Risiken minimiert werden können.

Zur Identifikation gefühlt sicherer und gefühlt unsicherer Orte starteten wir das Projekt mit einer Befragung von Bürger*innen zu ihrem individuellen Sicherheitsempfinden. Die am häufigsten genannten Bereiche wurden im Anschluss zu unterschiedlichen Tageszeiten in Hinblick auf das Nutzungsverhalten beobachtet. Mit Hilfe eines „kleinen Lagebildes“ wurden die Gefahrenorte ermittelt und den Angsträumen gegenübergestellt. Darauf basierend wurden durch Verantwortungstragende (siehe Zielgruppe) Vor-Ort-Begehungen durchgeführt und die definierten Bereiche mit Hilfe eines Fragebogens unter sicherheitsrelevanten Aspekten bewertet.

Einen Abschluss fand das Projekt in einer gemeinsamen Veranstaltung aller Verantwortungstragenden, in der die Ergebnisse vorgestellt und mögliche Lösungsansätze diskutiert wurden. Sie diente außerdem der Sensibilisierung aller Beteiligten, ermöglichte einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch und bereicherte so die Netzwerkarbeit vor Ort.



BUNDESWEITE FACHTAGUNG COLD CASE

„Mord verjährt nicht und Opfer werden nicht vergessen, solange sich jemand kümmert!“

Unter Federführung des Sachgebiets Cold Case der Polizeidirektion Lüneburg fand am 19. und 20. September 2023 eine bundesweite Fachtagung rund um ungelöste Tötungen und Vermisstenfälle aus dem gesamten Bundesgebiet in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg-Mitte statt.

Insgesamt 90 Teilnehmende mit fachlicher Expertise aus Polizeibehörden von zwölf Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt), Landeskriminalämtern, dem Bundeskriminalamt sowie externe Referenten aus den Bereichen Archäologie und Archivführung fanden sich zu dieser Art des Netzwerktreffens zusammen.

Polizeipräsident Thomas Ring eröffnete die Tagung und drückte hierbei vor allem seine Wertschätzung der Mitarbeitenden in den jeweiligen Einheiten der Cold Case-Ermittlung aus:

„Die Aufklärungsquote bei Straftaten gegen das Leben ist bundesweit höher als in allen anderen Deliktbereichen. Doch nicht jede Tötung, nicht jeder Vermisstenfall kann aufgeklärt werden. Einige Fälle werden nach Jahren der Ermittlungsarbeit zu sogenannten Cold Cases. Wir als Polizei dürfen jedoch auch nach Jahrzehnten nichts unversucht lassen, Täterinnen und Täter zu ermitteln und Opferhinterbliebenen Gewissheit über das Schicksal ihrer Angehörigen zu geben.“

Ich bin stolz auf die Arbeit unseres Sachgebiets und darauf, dass unsere Direktion eine solch hochqualitative Fachtagung ausrichtet. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Beteiligten.“

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Vorträge über unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten in der Ermittlungsarbeit, besondere An- und Herausforderungen bei der Ermittlung in weit zurückliegenden Fällen, moderne Technologien der Kriminalistik und Kriminaltechnik sowie innovative und einzigartige Arbeitsschritte und Ermittlungsmethoden, welche in einzelnen Fällen zu Erfolgen in der Cold Case Bearbeitung geführt haben.

Abgerundet wurde die Konferenz mit einem Vortrag zur Nutzung von künstlicher Intelligenz im Bereich der Cold Case-Ermittlungen der Niederländischen Polizei aus Rotterdam.

Hauptorganisator und Leiter des Lüneburger Sachgebiets Cold Case, Thilo Speich, sagte abschließend:

„Neben der Vernetzung über die Grenzen der eigenen Zuständigkeiten hinaus, ist es uns und den Teilnehmenden im Rahmen des zweitägigen Austauschs im Sinne von „best practice“ gelungen, viele Eindrücke und Denkanstöße für die eigene Ermittlungsarbeit zu generieren. Mit unserem Austausch möchten wir vor allem aber auch ein deutliches Zeichen senden: Mord verjährt nicht und Opfer werden nicht vergessen, solange sich jemand kümmert!“



POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Die Aufgabe des polizeilichen Staatsschutzes beinhaltet die Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK).

Der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Diese Straftaten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o.g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Je nach Tatmotivation lassen sich Politisch motivierte Straftaten unterschiedlichen Phänomenbereichen zuordnen: PMK-rechts, -links, -religiöse Ideologie und -ausländische Ideologie.

In den letzten Jahren traten überdies neue Erscheinungsformen der Politisch motivierten Kriminalität hinzu, die sich nicht trennscharf einer der oben genannten Ausprägungen zuordnen ließen. Hier spricht man von der Politisch motivierten Kriminalität – sonstige Zuordnung.

Umgang mit Verschwörungstheorien

Der polizeiliche Staatsschutz ist neben der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität auch für die Bekämpfung von Verschwörungstheorien zuständig.

Verschwörungstheorien sind im Zusammenhang mit den zu bewältigenden Krisen wie die Pandemie und der russische Angriffskrieg in der Ukraine vermehrt in den Fokus gerückt.

Gruseligkeiten von Zwangsimpfungen, implantierten Mikrochips, Chemtrails, Reptiloiden etc. können in der Bevölkerung für Verunsicherung sorgen.

Für Verschwörungstheoretiker gibt es keine Zufälle. Verschwörungstheorien bieten vermeintliche Lösungen zu komplexen Themen unserer Gesellschaft.

In Krisenzeiten sind Menschen, die sich in schwierigen Lebensphasen hilflos fühlen, empfänglich für Verschwörungstheorien. Oftmals wird diese Hilflosigkeit durch aktuelle Ereignisse in der Welt, auf die sie keinen Einfluss haben, hervorgerufen. Zu komplexen Fragestellungen finden Verschwörungstheoretiker oftmals einfache „Erklärungen“ und erkennen darin einen Sinn. Zudem erfahren sie mit Gleichgesinnten das positive Gefühl, Teil einer verschworenen Gruppe zu sein. Mit ihrem Selbstbild, sehen sie eine Rechtfertigung für ihre Aktivitäten, was nicht selten in strafbaren Handlungen mündet.

Jemand aus meinem Umfeld glaubt an Verschwörungstheorien – was kann man tun?

Bitte nehmen Sie die Aussagen bewusst wahr, ohne sie zu kommentieren. Menschen, die an Verschwörungstheorien glauben, sind mit rationalen Argumenten nur schwer zu überzeugen. Fakten werden ignoriert und Sie werden selbst als Teil der Verschwörung erklärt. Besser ist es Fragen zu stellen, die zum Nachdenken anregen:

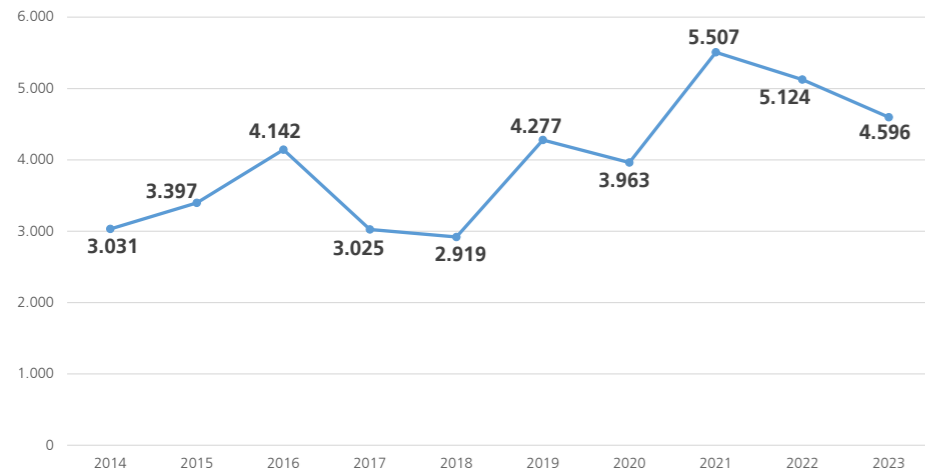
Woher stammen die Informationen? Wer ist Verfasser? Hat die Internetseite ein Impressum? Berichten auch andere Medien, Zeitungen, Internetseiten davon?

Bitte teilen Sie die Inhalte von Verschwörungstheorien nicht, um dem Thema so nicht weitere Aufmerksamkeit zuzuführen.

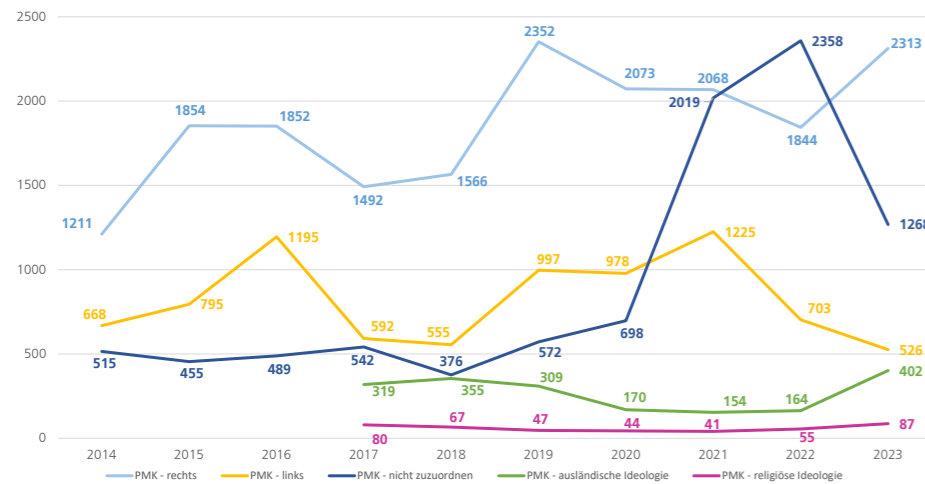
Strafrechtlich relevante Verhaltensweisen, Gefährdungssachverhalte oder Ordnungswidrigkeiten sollten konsequent der Polizei oder sonstigen Behörden gemeldet werden.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IN NIEDERSACHSEN

Fallzahlen Gesamt



Fallzahlen Phänomenbereiche



EINSATZ

DIE ABTEILUNG LEINE DORA DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Die Einheiten der Bereitschaftspolizei und die Aufrufeinheiten der Polizeidirektionen sind Teile der konzeptionell strukturierten Landeseinsatzorganisation „Leine“ (kurz: LEO Leine). Sie bewältigen jährlich zahlreiche Einsatzlagen, die den Einsatz einer Vielzahl von Polizeibeamtinnen und -beamten erforderlich machen. Dies sind unter anderem Großveranstaltungen (wie z.B. Fußballspiele oder Festivals), Versammlungslagen oder auch Staatsbesuche.

Neben den zwei Abteilungsführungsgruppen und sieben Bereitschaftspolizeihundertschaften der Zentralen Polizeidirektion hat das Land Niedersachsen in allen Flächendirektionen zusätzliche Aufrufeinheiten aufgestellt.

Bei der Abteilung DORA handelt es sich um die Aufrufeinheit der Polizeidirektion Lüneburg, welche sich anteilig aus dem Personal der sechs Polizeiinspektionen zusammensetzt.

Sie besteht aus einer Abteilungsführungsgruppe, zwei Einsatzhundertschaften (unterteilt in Züge), einer Diensthund-

führerstaffel, einer Ermittlungskommission sowie einer Fahndungs- und Aufklärungskommission.

Die Einsatzkräfte werden, wenn es erforderlich ist, abhängig von Einsatzanlass und Bedarf, geschlossen oder als Teileinheiten eingesetzt. Dafür werden sie aus ihrem normalen Alltagsdienst herausgelöst. Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Abteilung DORA bilden sie sich darüber hinaus regelmäßig fort.

Einsätze 2023

Im Jahr 2023 waren die Hundertschaften der Abteilung DORA bei beiden Niedersachsenderbys zwischen Eintracht Braunschweig und Hannover 96 eingesetzt. Außerdem unterstützen sie bei Einsätzen anlässlich versammlungsrechtlicher Aktionen in Göttingen im April und im August 2023 in Celle.

Weitere kleinere Einsatzlagen konnten durch Einsatzkräfte in Zugstärke (ca. 30 Beamte) bewältigt werden.



DIE DIENSTHUNDFÜHRER DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG



Die Diensthundführer (DHF) der Polizeidirektion Lüneburg sind dem Dezernat 12 angegliedert. Dort direkt angehängt sitzt die Staffelleitung und koordiniert den Einsatz und die Belange der DHF.

Die einzelnen Diensthundführergruppen (DHFG) sind im Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg verteilt. Sie befinden sich in Celle, Lüneburg und Stade. Um flächendeckend den Einsatz und die Verfügbarkeit von DHF zu gewährleisten, sind die einzelnen Landkreise unter den DHFG aufgeteilt. So betreut die DHFG Celle die Landkreise Celle und Heidekreis, die DHFG Lüneburg die Landkreise Lüneburg und Harburg und die DHFG Stade die Landkreise Stade und Rotenburg.

Die DHF sind eine sog. Bedarfsdienststelle und versehen ihren Dienst im Staffelfernverbund im Schichtdienst (Früh-/Spät-/Nachtdienst). Jede Gruppe hat einmal in der Woche ihren festen Ausbildungstag und ist an diesem Tag von Diensten freigestellt, um den hohen Ausbildungsstand und die Einsatzfähigkeit der Diensthunde zu gewährleisten. Anforderungen, insbesondere im Spezialhundbereich, werden in Anlehnung an die Aufteilung der Landkreise von den Diensthundführergruppen bedient.

Als Besonderheit vervollständigen und unterstützen uns die Personenspürhunde (PSH), die als Landesprojekt und damit einmalige Gruppe in Niedersachsen der PD Lüneburg, am Standort Celle, angegliedert wurden. Kernaufgaben der PSH sind die Suche nach Personen über deren Individualgeruch sowie die Wegstreckenrekonstruktion. Unsere PSH werden über die Staffelleitung oder die Kooperative Leitstelle Lüneburg (KLL) angefordert. Sie versehen grundsätzlich Tagesdienst von 8-16 Uhr und Rufbereitschaften am Wochenende.

Unsere DHF erhalten ihre Diensthunde (DH) als Welpen im Alter von gut 8 Wochen aufwärts. Die Ausbildung zum DH

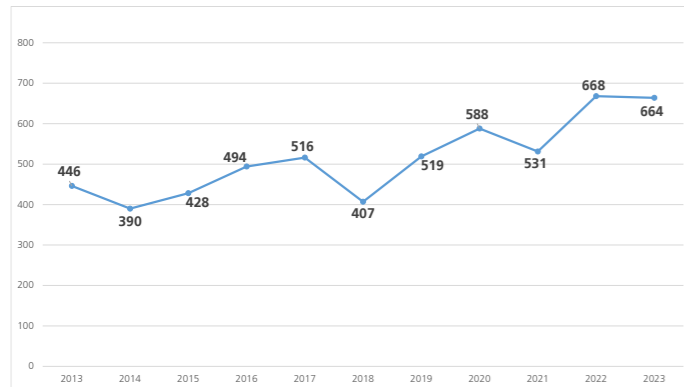
beginnt sofort und wird dem Alter entsprechend gestaltet. Unsere DH werden in den drei Bereichen Nasenarbeit, Gehorsam und Schutzdienst ausgebildet. Die Ausbildung zum DH dauert etwa 18 Monate und endet mit dem Ablegen der sog. Zulassungsprüfung (ZP). Ab diesem Zeitpunkt darf das Team (DHF/DH) polizeiliche Einsatzlagen bewältigen. Neben der stetigen Erhaltung der Einsatzfähigkeit ihrer DH, nehmen die DHF im Folgenden an der sog. Eignungsüberprüfung für Spezialhunde teil. Hier wird geprüft für welchen Bereich sich die Nase der DH am besten eignet (Rauschgift-, Bargeld-, Sprengstoff- Brandmittel-, Leichen-, Datenträger-spürhunde). Der Lehrgang zum Spürhund dauert zwischen 10 und 11 Wochen. Anschließend erhalten die DH neben ihrer Bezeichnung als „Schutzhund“ das Prädikat „Spezialhund“. Die gesamte Ausbildung vom Welpen bis zum Spezialhund dauert gut 2 Jahre. Nach 8-10 Jahren aktiver Dienstzeit für die Polizei, werden unsere treuen Partner pensioniert und bleiben in den allermeisten Fällen bei ihren DHF, um dort ihr Pensionärsdasein zu genießen.



GEWALT GEGEN POLIZEIVOLLZUGS-BEAMTINNEN UND -BEAMTE (PVB)

In der Polizeidirektion Lüneburg werden nahezu täglich Gewaltstraftaten zum Nachteil von Polizeivollzugs-beamtinnen und -beamten bei der Ausübung Ihres Dienstes verzeichnet.

GEWALTDELIKTE GEGEN PVB – PD LÜNEBURG



Die detaillierte Erfassung eines internen Lagebildes „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“ bildet die Grundlage, um Schwerpunkte frühzeitig zu erkennen und ggf. frühzeitig schützende Maßnahmen treffen zu können. Auch die Betreuung der im Dienst angegriffenen Polizeibeamtinnen und -beamte stellt einen Schwerpunkt dar.

Gesamtanzahl von Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten bleiben in etwa auf Vorjahresniveau

Im Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg ist es im Jahr 2023 zu 291 Widerständen gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte gekommen. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 stellt dies einen Rückgang von vier Fällen dar (-1,4%).

Die gesonderte Betrachtung der Körperverletzungsdelikte spiegelt eine leichte Steigerung dieser Delikte zum Nachteil von PVB wider. Im Vergleich zum Vorjahr (237 Taten) wurden im Jahr 2023 insgesamt 254 Körperverletzungsdelikte zum Nachteil von PVB erfasst. Das stellt eine Steigerung von etwa +7,2% dar. Als Körperverletzungsdelikt werden auch tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte gezählt. Dieses Delikt ist 2023 um 11,6% auf 251 Taten gestiegen.

Gewaltdelikte zum Nachteil von PVB ereigneten sich in den meisten Fällen bei Identitätsfeststellungen, Sachverhaltsklärungen, Fest- und Ingewahrsamnahmen oder Blutentnahmen.

Darüber hinaus wurden im Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg sieben Nötigungen und 110 Bedrohungen zum Nachteil von PVB erfasst. Dies stellt für den Bereich der Nötigungen eine Reduzierung um 5 Fälle und im Bereich der Bedrohungen eine Abnahme von 11 Fällen (-9,1%) im Vergleich zum Vorjahr dar.

Betroffene Polizeibeamtinnen und -beamte

Im Laufe des Jahres 2023 wurden insgesamt 1.626 PVB der PD Lüneburg Opfer von Gewalt. Dies entspricht in etwa dem Vorjahresniveau.

Als leicht verletzt wurden 268 Polizeibeamtinnen und -beamte erfasst. Dies stellt eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr 2022 von etwa +16,5% dar. Statistisch besonders gefährdet sind PVB, die ihren Dienst im Einsatz- und Streifendienst versehen. Hier waren 1.339 Opfer von Gewalt geworden. Schwerverletzte Polizeibeamtinnen und -beamte waren im Jahr 2023, so wie im Vorjahr, nicht zu beklagen.

Täterinnen und Täter

In der PD Lüneburg ist es insgesamt zu 664 Gewaltdelikten gegen PVB gekommen. Es konnten zu den Taten insgesamt 688 Tatverdächtige ermittelt werden. Es handelte sich dabei um 576 männliche und 112 weibliche Tatverdächtige.

Bei mehr als der Hälfte der Tatverdächtigen von Gewaltdelikten wurde ein Einfluss berauschender Mittel festgestellt. Überwiegend waren diese alkoholisiert (46,7%). Bei 5,38% wurde eine Beeinflussung von Alkohol und Betäubungsmitteln in Kombination und bei 3,63% nur durch Betäubungsmittel erfasst. Bei den übrigen Tatverdächtigen (44,3%) wurde keine Beeinflussung festgestellt.

DIE VERFÜGUNGSEINHEIT – EINE SERVICE-EINHEIT FÜR DIE GANZE INSPEKTION

Mit der strategischen Organisationsanpassung hat die Polizei Niedersachsen im Jahr 2020 einheitliche Standards für die Einrichtung von so genannten Verfügungseinheiten (VE) geschaffen. Die Organisationseinheit ist direkt dem Einsatzbereich der Polizeiinspektion angegliedert. 15 Kolleginnen und Kollegen versehen dort ihren Dienst. Die VE hat ihren Sitz in Winsen (Luhe).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VE schließen durch ihre zusätzliche Ausbildung und Ausstattung bei besonderen Einsatzlagen die Lücke zwischen dem Einsatz- und Streifendienst und Spezialeinheiten. Darüber hinaus versehen die Beamtinnen und Beamten schwerpunktorientierten Dienst im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, der Verkehrsüberwachung sowie bei Versammlungslagen, Stadtfesten etc.



Bei erkannten Brennpunkten werden sie auf Anforderung der Dienststellen tätig und unterstützen durch Verkehrskontrollen, erhöhten Präsenzdienst, oder ihr spezielles Know-how in den Bereichen Auto-Tuning, Schwerlastverkehr oder bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Im Regeldienst werden Verkehrsüberwachungsmaßnahmen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach eigener Lagebewertung im gesamten Inspektionsbereich durchgeführt. Dabei erstreckt sich das Portfolio über Geschwindigkeitsmessungen, Alkohol- und Drogenkontrollen, Fahrzeugtechnik, Überwachung des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs, Kontrollen des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs, die Begleitung von Schwerlasttransporten oder auch Fahrrad- und E-Scooter-Kontrollen.

Der Bereich der Kriminalitätsbekämpfung erstreckt sich über Ermittlungsunterstützung bei komplexen Verfahren, Observation oder Durchsuchungsmaßnahmen bis zur ganzheitlichen Bekämpfung spezieller Kriminalitätsformen an Brennpunkten. Ebenso wird die Verfügungseinheit zur Begleitung von demonstrativen Anlässen oder Großveranstaltungen unterstützend tätig. Zudem werden durch die Angehörigen der Verfügungseinheit im Jahr zwischen 100 und 150 Haftbefehle vollstreckt. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Unterstützung bei der Zuführung von Zeugen oder Beschuldigten zu Gerichtsterminen sowie die Unterstützung der Landesaufnahmebehörde bei Rückführungen.

Bei Sofortlagen mit erhöhtem Gefährdungspotential stellt die VE eine Interventionsgruppe, die rund um die Uhr in kürzester Zeit einsatzfähig ist und den Einsatz- und Streifendienst unterstützt, um das Risiko für die einschreitenden Beamtinnen und Beamten möglichst gering zu halten. Hierzu trainiert die VE mit zusätzlichen Einsatzmitteln etwas das schlagartige Öffnen von Türen oder die Festnahme gewalttätiger und bewaffneter Personen.

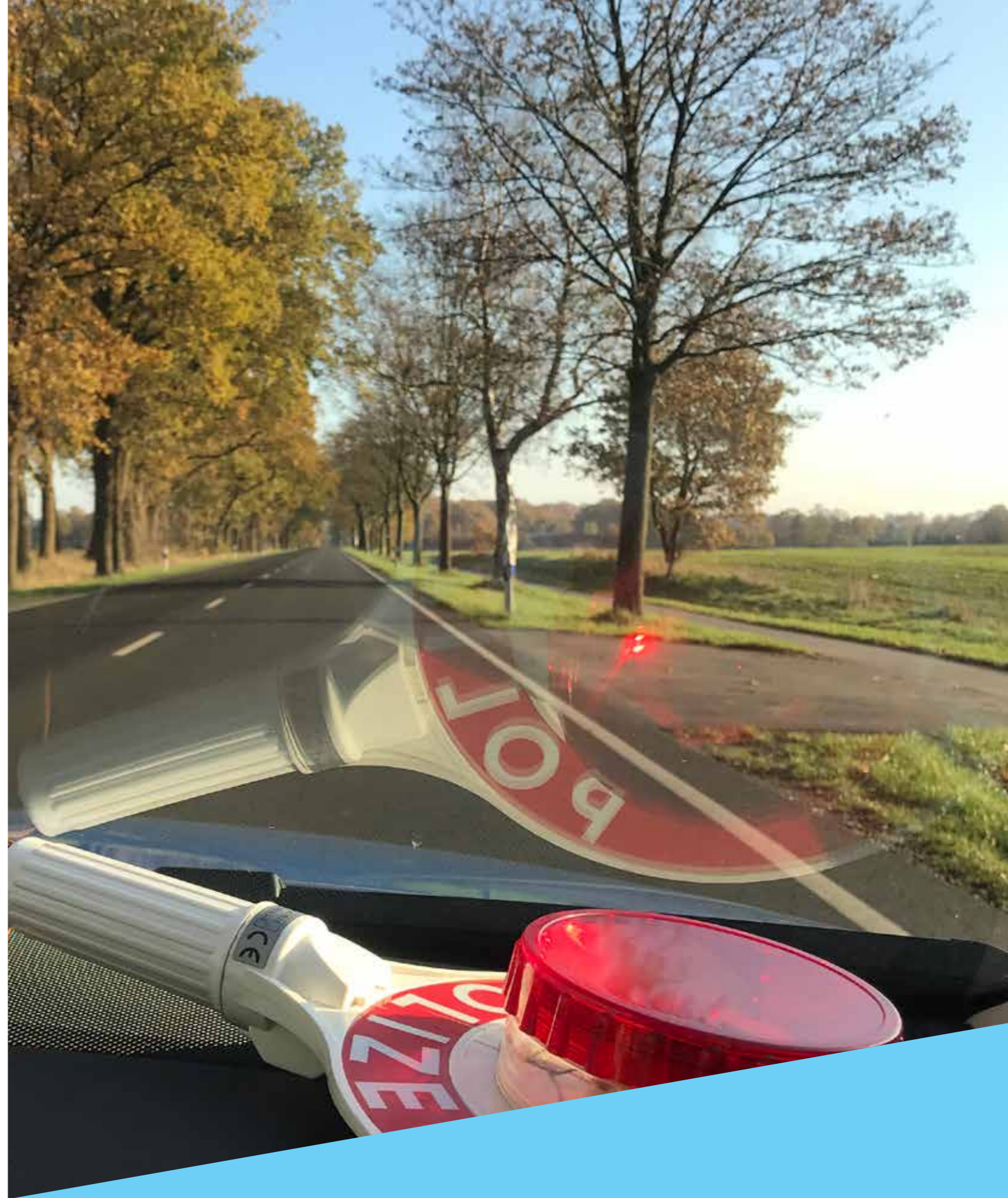




Sicherheitspartnerschaft zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen:

Im Zuge der 2021 unterzeichneten Sicherheitspartnerschaft zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen im Landkreis Harburg ist gerade die Verfügungseinheit häufig bei der Durchführung von gemeinsamen Kontrollen für den Zutritt zu Durchsuchungsobjekten und die Herstellung der Sicherheit während der Kontrolle im Einsatz.

In 2023 wurden so rund 50 Objekte bei gemeinsamen Kontrollen überprüft.



VERKEHR

VERKEHRSUNFALLSTATISTIK 2023 FÜR DIE POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Bundesautobahnen sind die sichersten Straßen!

Die Auswertung der Verkehrsunfallzahlen für das Jahr 2023 hat gezeigt, dass die Zahl der Verkehrsunfälle und somit auch die Zahl der von Unfallfolgen betroffenen Verkehrsteilnehmenden weiterhin ansteigend ist. Bei der Altersgruppe der 18-24 Jährigen ist ebenfalls eine leichte Steigerung der Verkehrsunfallzahlen zu verzeichnen.

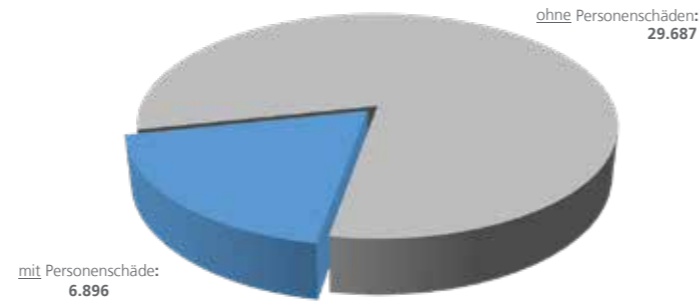
Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Lüneburg ist im Vergleich zum Jahr 2022 um ca. 9,9 Prozent angestiegen.

Statistisch wurden 2023 insgesamt 36.583 Unfälle erfasst, im Jahr 2022 waren es 33.292.

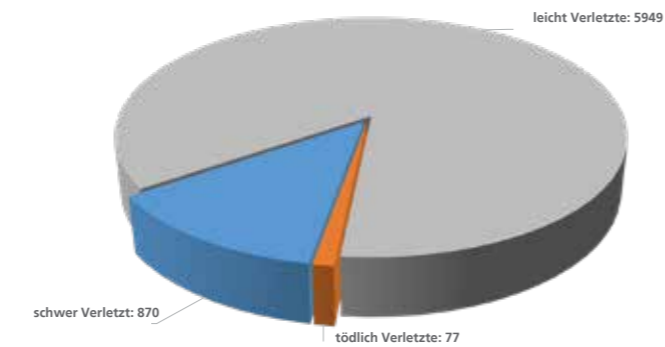
Langfristig betrachtet steigt die Zahl der Verkehrsunfälle und damit einhergehend auch die Zahl der von Unfallfolgen betroffenen Verkehrsteilnehmenden. Insbesondere die Altersgruppen der Seniorinnen und Senioren sowie der Fahranfängerinnen und Fahranfänger werden weiterhin in der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit besonders berücksichtigt. Die Fachstrategie Verkehr nimmt sich auf Grundlage des Verkehrsunfalllagebilds den aktuellen sowie künftigen Umwelttrends im Bereich der Mobilität an und geht hierbei flexibel auf veränderte Unfallursachen und Zielgruppen ein. So wird in 2024 der Fokus auf der Überprüfung der Verkehrstüchtigkeit der Verkehrsteilnehmenden liegen.

VERKEHRSUNFALLSTATISTIK 2023

Verkehrsunfälle mit und ohne Personenschaden
Gesamtzahl Verkehrsunfälle: 36.583



Verletzungsgrad bei Verkehrsunfällen



Verkehrsunfalltote



	2022	2023
Verkehrsunfalltote	71	77
Tote Fahrradfahrende	9	11*
Verkehrsunfälle	33.292	36.583
Verkehrsunfälle mit schwer verletzten Personen	964	870
Verkehrsunfälle unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten	666	606
Verkehrsunfälle mit Elektrotretrollern	132	145
Fahrten unter Einfluss von Alkohol (ohne Verkehrsunfälle)	1.499	1.281
Fahrten unter Einfluss von Drogen oder Medikamente (ohne Verkehrsunfälle)	1.580	1.441
Verkehrsunfallfluchten	7.418	8.073
Aufklärungsquote Verkehrsunfallfluchten	43,90%	42,80%
Baumunfälle	732	773

*davon 8x ohne Fahrradhelm

VERKEHRSUNFALLSTATISTIK 2023 FÜR DIE POLIZEIINSPEKTION HARBURG

Zahl der Verletzten durch Unfälle auf Langzeittief!

Zwar hat im Jahr 2023 die Zahl der erfassten Verkehrsunfälle mit 7090 einen neuen Höchstwert erreicht, dennoch befindet sich die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschäden (abgesehen von den Corona-Jahren) auf dem niedrigsten Niveau der letzten zehn Jahre.

Weniger Tote, weniger Verletzte

Fünf Menschen haben bei Verkehrsunfällen im Jahr 2023 ihr Leben verloren, 2022 waren es noch zwölf.

Die Zahl der Unfälle, bei denen Menschen verletzt wurden, ist ebenfalls rückläufig. Zu schweren Verletzungen kam es bei 131 (145) Unfällen. Bei 737 (744) Unfällen wurden Beteiligte leicht verletzt.

Die Gesamtzahl der bei Unfällen verletzten Personen ist leicht auf 1152 (1180) gesunken.

Betrachtung der Risikogruppen

Bei den Fahranfängern ist die Beteiligung an Verkehrsunfällen insgesamt angestiegen.

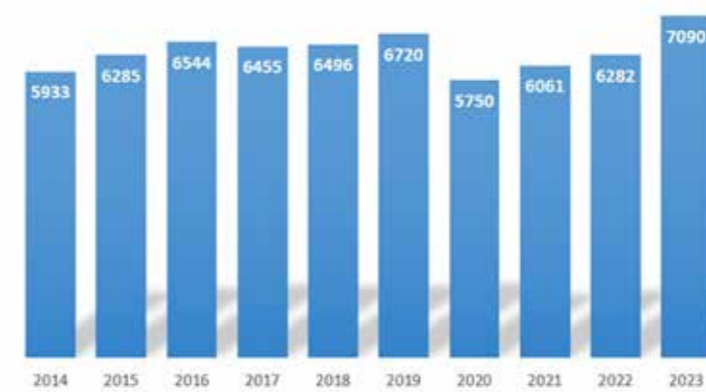
Analog zum Anstieg der Gesamtzahl der Verkehrsunfälle ist die Beteiligung der 18-24-Jährigen um über 12% gestiegen (1099 VU 2023; 975 VU 2022).

Ein weiterer Fokus liegt auf der Risikogruppe der Lebensälteren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

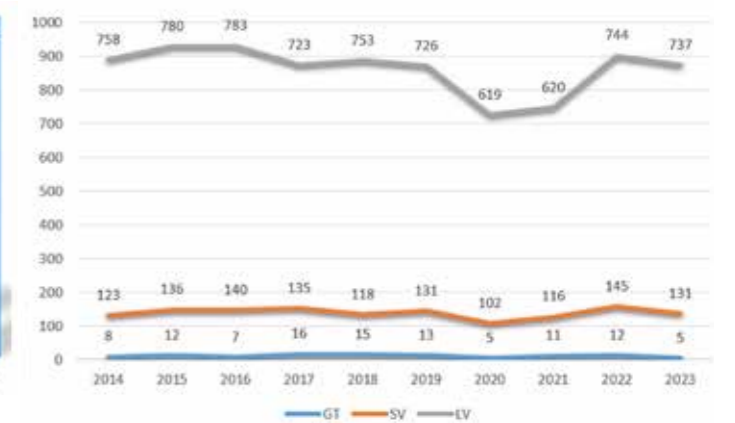
Sowohl bei der Gruppe der über 65-Jährigen, als auch bei der Gruppe 75+ ist die Zahl der Beteiligung an Verkehrsunfällen deutlich gestiegen (65+: von 1326 in 2022 auf 1434 in 2023; 75+: von 719 in 2022 auf 740 in 2023).

Diesem Anstieg wird durch vermehrt Kontroll- und Präventionsmaßnahmen Rechnung getragen.

Verkehrsunfälle gesamt (10 Jahre)



Unfälle mit getöteten, schwer und leicht verletzten Personen (10 Jahre)



REGIONALE KONTROLLGRUPPE DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG



Schwerpunktkontrollen und Neustrukturierung

Die Regionale Kontrollgruppe (RKG), eine spezialisierte Gruppe der Polizei, ist seit Jahren ein wichtiger Bestandteil der Überwachung des Straßenverkehrs, insbesondere auf Bundesautobahnen. Ihr Fokus liegt dabei vor allem auf dem gewerblichen Güter- und Personenverkehr. Dieser Bereich erfordert ein hohes Maß an Fachwissen, da er verschiedene Bereiche wie Gefahrgut- und Abfalltransporte, Großraum- und Schwerlasttransporte sowie die Einhaltung von Vorschriften des Personalrechts umfasst, einschließlich Lenk- und Ruhezeiten, Ladungssicherung und Tiertransporte.

Dieses Fachwissen wird kontinuierlich durch polizeiliche Schulungen und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden auf Bundesebene vertieft. Die RKG beteiligt sich auch an länderübergreifenden Kontrollen, um ihr Wissen praktisch anzuwenden und zu teilen. Zum Beispiel unterstützen sich die RKG und die Wasserschutzpolizei Hamburg gegenseitig bei Großkontrollen von Gefahrgut- und Abfalltransporten und tauschen dabei ihre Erfahrungen aus.

Die Kontrollen der RKG waren auch im Jahr 2022 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Die geplanten Kontrollen konnten nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. In den Jahren 2022 und 2023 lag ein besonderer Schwerpunkt auf dem gewerblichen Güterverkehr, insbesondere der Überprüfung von Gefahrguttransporten. Die Gesamtbeanstandungsquote lag dabei bei über 73%. Diese Quote wurde auch bei der „Auftaktkontrolle“ im Februar 2024 bestätigt.

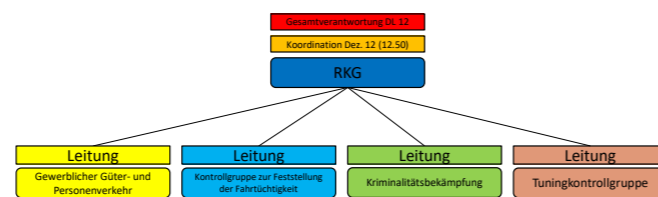
Es steht fest: Die Kontrollen im Bereich des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs bleiben unerlässlich und

werden auch in Zukunft einen Schwerpunkt der Arbeit der RKG darstellen.

Die Überwachung der Fahrtüchtigkeit der Fahrzeugführer sowie die Kontrolle von getunten Motorrädern und PKWs gewinnen zunehmend an Bedeutung, neben der Überwachung des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs. Diese Aufgaben erfordern ein hohes Maß an Aufmerksamkeit seitens der Polizei und spezialisiertes Fachwissen. Bislang wurden diese Bereiche von speziellen Kontrolltrupps für Krafträder und Drogenüberwachung durchgeführt, die Teil der RKG sind.



Gepplante Neustrukturierung in der PD Lüneburg



Mit Einführung der Fachstrategie Verkehr (FSV) im Jahr 2021 baut die Polizei in Niedersachsen ihre Möglichkeiten der Verkehrsüberwachung und der Verkehrssicherheitsarbeit weiter aus. Sie orientiert sich dabei an ihren Erfahrungen und den neuesten Entwicklungen unter dem Aspekt, den festzustellenden „Trends“ konzeptionell und proaktiv entgegen zu treten. Die Polizeidirektion Lüneburg hat im Zuge ihrer strategischen Ausrichtung die RKG einer Organisationsüberprüfung unterzogen und im Herbst 2023 eine Neustrukturierung avisiert. Daran anknüpfend wurde gemeinsam mit den Inspektionen unter Berücksichtigung bereits bestehender Konzeptionen und weiterer Handlungsempfehlungen aus der FSV eine RKG-Neukonzeption entwickelt. Es ist geplant, diese Konzeption im Sommer 2024 umzusetzen

Die RKG der Polizeidirektion Lüneburg soll damit zukunftsorientiert aufgestellt und auf die weitere Entwicklung sowie zur Bekämpfung der angeführten Kriminalitätsphänomene insbesondere im Bereich der Bundesautobahnen vorbereitet sein.

Die Mitglieder der RKG arbeiten in den Teileinheiten und Themenbereichen freiwillig und neigungsorientiert. Sie kommen aus allen sechs Inspektionsbereichen. Das bedeutet, dass die Mitarbeitenden die in der RKG gesammelten Erfahrungen und das dort vorhandene Fachwissen auch in die tägliche Arbeit in ihrer Heimatdienststelle einfließen lassen können. Ein Synergieeffekt, der sich auch außerhalb der Bundesautobahnen, also direkt vor Ort in den Polizeiinspektionen, auszahlt und zum allgemeinen Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung positiv beiträgt.

Gemäß der Neukonzeption setzt sich die RKG dann aus vier Teileinheiten zusammen.

1. Gewerblicher Güter-/ Personenverkehr (GGPV)
2. Kontrollgruppe zur Feststellung der Fahrtüchtigkeit (KFF)
3. Tuningkontrollgruppe (TKG)
4. Kriminalitätsbekämpfung (KB)

Die Teileinheit „Kriminalitätsbekämpfung“ ist für die Themenbereiche

- Schleusung/ Menschenhandel/ Ausländer- u. Asylrecht
- Betäubungsmittel- u. Schmuggeldelikte
- Eigentumsdelikte reisender Tätergruppen
- Kfz-Sachwerterlangungsdelikte
- CARGO (Ladungsdiebstähle)
- Urkunden- und Fälschungsdelikte

verantwortlich.



Sachgebiet Verkehr der Polizeidirektion Lüneburg v.l. Andreas Faltin, Tobias Kärsten, Gerald Frank Pape

CANNABIS AM STEUER

Niedersachsen verzeichnet für das Jahr 2023 bei der Zahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Zunahme. Dies betrifft auch den Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Lüneburg.

Die Hauptursachen für Unfälle sind vor allem nicht angepasste Geschwindigkeit und die Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit durch Drogen oder Alkohol. Mit der Legalisierung von Cannabis ergeben sich zusätzliche Risiken, die eine verstärkte Aufmerksamkeit seitens der Polizei erfordern. Die Polizei setzt auf präventive Maßnahmen und verstärkte Verkehrsüberwachung, um die Sicherheit auf den Straßen zu gewährleisten.

Im Jahr 2024 liegen die landesweiten Schwerpunktthemen der Polizei Niedersachsen im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit auf Geschwindigkeit und Fahrtüchtigkeit im Straßenverkehr. Durch gezielte Kontrollen und Präventionsmaßnahmen werden diese Problemfelder angegangen. Ein Workshop der Polizeidirektion mit den Themenverantwortlichen aller Polizeiinspektionen soll eine gemeinsame Strategie entwickeln, um den Herausforderungen wirksam zu begegnen.

Die Polizeidirektion Lüneburg ergreift verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsüberwachung, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer bestmöglich zu gewährleisten.

Das landesweite Fortbildungskonzept zur „Feststellung und Steigerung der Verkehrstüchtigkeit im öffentlichen Raum“ wird konsequent in der gesamten Direktion angewendet. Hierbei erhalten die Polizistinnen und Polizisten in Semina-

ren und angeleiteten Qualifizierungskontrollen umfassendes Wissen, um Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit durch Alkohol oder Drogen beeinträchtigten Fahrern zu erkennen und zu verfolgen. Dies erhöht im Allgemeinen das Entdeckungsrisiko für Personen, die unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln fahren.

Des Weiteren plant die Polizeidirektion Lüneburg die Einrichtung einer Kontrollgruppe zur Feststellung der Fahrtüchtigkeit (KFF).

Die Grundstruktur existiert bereits seit Jahren unter dem Namen „Drogenkontrolltrupp“. Die KFF wird künftig mit mehr qualifiziertem Personal ausgestattet, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Legalisierung von Cannabis gerecht zu werden. Sie wird directionsweit eingesetzt, insbesondere bei Veranstaltungen mit einem erhöhten Risiko von Trunkenheitsfahrten, wie dem jährlichen „Hurricane“-Festival in Scheeßel. Durch umfangreiche Kontrollmaßnahmen ermöglicht die KFF den Festivalbesucherinnen und -besuchern eine sichere An- und Abreise und identifiziert effektiv Verkehrssünder.

Während solcher Großkontrollen haben die beteiligten Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit, ihre Erfahrungen auszutauschen, was zu einer weiteren Professionalisierung im polizeilichen Alltag beiträgt. Durch diese und weitere Maßnahmen trägt die Polizeidirektion Lüneburg dazu bei, dass unsere Straßen auch nach der Legalisierung von Cannabis so sicher wie möglich bleiben.



TECHNIK

NIMES

Die Messenger-App der Polizei Niedersachsen



Aus der privaten Kommunikation sind Messenger-Apps wie bspw. WhatsApp inzwischen nicht mehr wegzudenken. Die Möglichkeit andere Menschen schnell und unkompliziert über das Internet Nachrichten, Fotos und Videos oder Audiodateien auf ihre Smartphones zu senden, hat sich zu einer festen Säule der alltäglichen Kommunikation entwickelt. Die Vorteile dieses Kommunikationsweges liegen auf der Hand. Das Smartphone als täglicher Begleiter gewährleistet eine ständige Erreichbarkeit eines jeden, unabhängig von dessen Aufenthaltsort.

So hat sich diese Form der Kommunikation auch in der Arbeitswelt etabliert, auch in der Polizei. Jedoch kommen für die polizeiliche Kommunikation die gängigen Anwendungen wie WhatsApp, Signal oder Telegramm nicht in Frage. Zu sensibel sind die Informationen, die im dienstlichen Kontext über die Messenger ausgetauscht werden sollen, zu groß das Risiko, dass diese Informationen abgefangen werden und so in die falschen Hände gelangen. Um aber dennoch die offensichtlichen Vorteile der Kommunikation mittels Messenger-Apps für die Polizei nutzbar zu machen, wurde durch die Polizei Niedersachsen in Zusammenarbeit mit einer Firma für Softwareentwicklungen der polizeieigene „Niedersachsen-Messenger“, abgekürzt NIMes, entwickelt.

Was kann NIMes?

Der Funktionsumfang von NIMes umfasst dabei alle Funktionen, die man aus den bekannten Messenger-Apps kennt.

- Textnachrichten
- Medien (Audio, Video, Foto)
- Gruppenchats
- Umfragen und Abstimmungen
- Audio- und Videotelefonie

Ein Austausch von Telefonnummern ist für die Nutzung von NIMes nicht erforderlich. Das Programm greift auf die landesweite Nutzerdatenbank der Polizei zurück. So ist das Kommunizieren vom Harz bis an die Nordsee und der Elbe bis zur niederländischen Grenze unkompliziert möglich. Neben der App-Version für Smartphones gibt es NIMes auch

in einer Desktop-Version. So kann das Programm sowohl am festen Arbeitsplatz im Büro, als auch unterwegs genutzt werden.

Wie funktioniert NIMes?

NIMes kann über die App-Stores auf die privaten Smartphones der Mitarbeitenden heruntergeladen werden. Durch diesen sogenannten „Bring-Your-Own-Device-Ansatz“ ist die Verfügbarkeit des Programms nicht ausschließlich auf die dienstlichen Smartphones, beschränkt, sondern steht allen Mitarbeitenden auf den privaten Smartphones zur Verfügung.

Die Nutzung von NIMes ist ausdrücklich freiwillig und keine Verpflichtung. In der App gibt es die Möglichkeit den eigenen Status auf „abwesend“ zu setzen. In diesem Fall erhält der Nutzer keinerlei Benachrichtigungen aus der App, womit den Arbeitsschutzbestimmungen Rechnung getragen wird. Eine verpflichtende dauerhafte Erreichbarkeit der Nutzerinnen und Nutzer in ihrer Freizeit ist somit also nicht gegeben.

Welchen Mehrwert bietet NIMes im polizeilichen Alltag?

NIMes bietet die Möglichkeit, Einsatzkräften direkt und vor Ort allerhand Informationen zukommen zu lassen. So können beispielsweise im Rahmen von Fahndungen erste Bilder aus Überwachungskameras oder Fahndungsfotos an die eingesetzten Streifenwagen verschickt werden.

Im Rahmen von größeren Einsatzlagen ergibt sich so auch die Möglichkeit alle eingesetzten Kräfte über die aktuelle Lage zu informieren und so andere Kommunikationskanäle wie bspw. den Funk oder das Telefon zu entlasten und über die Dateiablagen wichtige Unterlagen wie Einsatzkonzeptionen, Karten und Kommunikationspläne zur Verfügung zu stellen.

Das Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Dienst also ihr privates Smartphone dabei haben und benutzen hat einen dienstlichen Hintergrund. Wundern Sie sich also nicht, wenn sie Kolleginnen und Kollegen im Einsatz mit ihrem Smartphone sehen.

E-AKTE IN DER POLIZEI

Mehr als nur eine Software

Der Niedersächsische Landtag verabschiedete am 23. Oktober 2019 das Niedersächsische Digitalisierungs- und Informationssicherheitsgesetz (NDIG). Im § 10 (2) NDIG heißt es:

„Jede Behörde des Landes soll neu anzulegende Akten ab dem 1. Januar 2026 elektronisch führen. [...]“.

Aufgrund dieser rechtlichen Vorgaben beschäftigen sich nun auch die Polizeidirektionen in Niedersachsen mit der Einführung der elektronischen Akte (eAkte), damit Verwaltungsakten in Zukunft digital abgelegt und bearbeitet werden können. Hiervon noch nicht betroffen sind Straf- und Kriminalakten, die Digitalisierung dieser Akten wird in einem gesonderten Projekt bearbeitet.

Doch wer ist in der Polizei Niedersachsen überhaupt von der Einführung der eAkte betroffen? Betroffen sind all die Polizeibeschäftigten, die mit Verwaltungsakten arbeiten - also beispielsweise die Mitarbeitenden in einem Geschäftszimmer oder Stabsangehörige sowie bestimmte Führungsfunktionen und Interessenvertretungen. Geschäftsgänge wie Kenntnisnahmen, Zeichnungen, Weiterleitungen erfolgen digital in der eAkte und lösen die klassische Umlaufmappe ab.

Die Polizeidirektion (PD) Lüneburg startete als Pilotbehörde ihr Einführungsprojekt im Oktober 2021. Technische Probleme bei der Anbindung der eAkte an den PolizeiClient führten zunächst zu erheblichen Verzögerungen im Projekt. In Zusammenarbeit zwischen dem IT.Niedersachsen und der Zentralen Polizeidirektion (ZPD) wurden diese Probleme inzwischen erfolgreich behoben. Nach Abschluss der Schulungsphase, in welcher die Mitarbeitenden auch die Möglichkeit zur Teilnahme an verschiedenen Workshops zur Vertiefung des erlernten Wissens bekommen haben, befindet sich die PD Lüneburg seit dem 01.01.2024 in der aktiven Nutzung der eAkte.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es sich bei der Einführung der eAkte nicht nur um die Einführung einer neuen Software handelt, sondern die Einführung der eAkte Auswirkungen auf ganze Arbeitsprozesse und Arbeitsabläufe innerhalb der Polizei hat. Ein solch großer Veränderungsprozess wird auf der einen Seite natürlich von Unsicherhei-



ten hinsichtlich der Nutzung der neuen Software und den geänderten Abläufen begleitet. Auf der anderen Seite bietet er aber die Chance, Arbeitsabläufe zu überdenken und diese durch die Abarbeitung in der eAkte deutlich zu beschleunigen und effektiver zu gestalten. Zurzeit befindet sich die PD Lüneburg in diesem Veränderungsprozess noch ganz am Anfang und sammelt nahezu täglich neue Erfahrungen im Umgang mit der eAkte und den damit verbundenen Anpassungen.

Das Niedersächsische Innenministerium (MI) hingegen startete seine Erprobungsphase bereits im März 2021 und ist in diesem Prozess schon deutlich weiter fortgeschritten. Seit dem 10. Mai 2022 ist die Nutzung der eAkte im MI sogar verpflichtend. Sowohl in der Erprobungsphase als auch jetzt sind die Rückmeldungen zur eAkte grundsätzlich positiv. Es zeigt sich:

Die Arbeit mit der eAkte kann Prozesse beschleunigen und sorgt unter anderem für ein medienbruchfreies Arbeiten.

EINSATZUNTERSTÜTZUNG AUS DER LUFT: Polizeiinspektion Harburg und Polizeikommissariat Uelzen Drohnen-Standorte für Nord-Ost-Niedersachsen

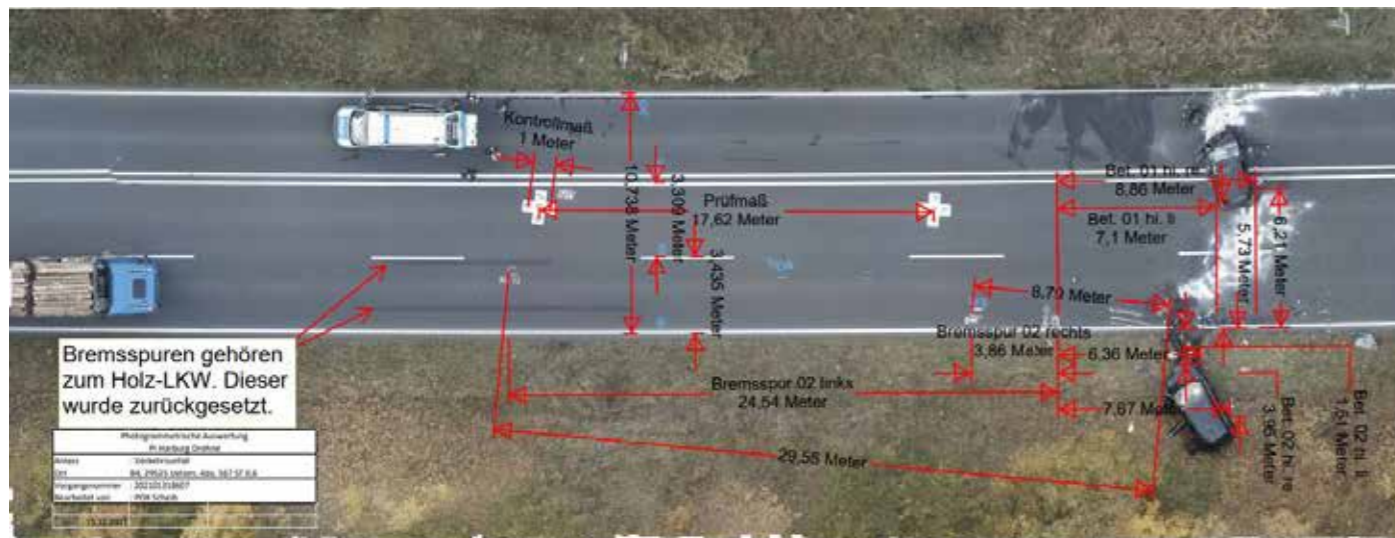
Mit der strategischen Neuausrichtung im Bereich der Drohneinsätze bei der Polizei Niedersachsen ist neben der Polizeiinspektion Harburg in Buchholz i.d.N. nun auch das Polizeikommissariat Uelzen seit Ende 2023 „Drohnen-Standort“ für Nord-Ost-Niedersachsen sowie für Teile der Landkreise Celle und Gifhorn und verfügt über insgesamt vier ausgebildete „Drohnenpiloten“ (Luftfahrzeugführer – LFF).

Das Einsatzspektrum der Drohnen erstreckt sich von der Erstellung von Luftbilddaufnahmen im Vorfeld größerer Einsatzlagen zu Planungs- und Koordinierungszwecken, über die Koordination von Maßnahmen während größerer Einsätze, zur Unterstützung der Kriminalitätsverfolgung bei der Beweissicherung und Dokumentation (beispielsweise bei Brandtatorten), zur Unterstützung von Einsatzlagen im Rahmen der Gefahrenabwehr (beispielsweise bei der Suche nach Vermissten oder im Rahmen einer Evakuierung) bis hin zur Dokumentation sowie Vermessung von Verkehrsunfallorten.

Bei den durch das Land beschafften Drohnen handelt es sich um die „Mavic 3 Enterprise Thermal“ vom Hersteller „DJI“. Mit einem Gewicht von 920 Gramm, einer Flugzeit von bis zu 45 Minuten bei optimalen Bedingungen und einer Weitwinkel-Wärmebild und Zoom-Kamera, stellt sie eine weitere sinnvolle Ergänzung der polizeilichen Einsatzmittel der Polizei Niedersachsen dar.

Um eine polizeiliche Drohne fliegen zu dürfen, bedarf es für die Pilotinnen und Piloten einer umfangreichen Ausbildung, die gegenwärtig sukzessive durchgeführt wird. Zu den Ausbildungsschwerpunkten gehören unter anderem das Luftrecht, Meteorologie, Aerodynamik und die Risikominimierung.

Die Polizei Niedersachsen hat im vergangenen Jahr eine Neuausrichtung im Hinblick auf den flächendeckenden Einsatz polizeilicher Drohnen vorgenommen. Bislang wurden diese ausschließlich in der ZPD, in der PI Harburg sowie in der PI Wilhelmshaven (Polizeidirektion Oldenburg) eingesetzt. Weitere Drohnen-Standorte sind aktuell Braunschweig, Goslar, Göttingen, Hameln, Northeim, Cuxhaven, Delmenhorst, Verden, Aurich und Osnabrück.



KLAR HALTE ICH DIE SPUR.

gleich nicht mehr

#FAHRKLAR Sei ehrlich zu dir selbst.



Wer sicher ans Ziel kommen möchte, sollte ausschließen, dass Müdigkeit, Medikamente, Alkohol oder andere Drogen mitfahren. Denn sie gefährden nicht nur einen selbst, sondern auch alle anderen Verkehrsteilnehmenden.



ENKELTRICK VERHINDERT,

TASCHENDIEB GESTELLT.

und **deintag?**

BEWIRB DICH JETZT bei der Polizei Niedersachsen (mit Abitur oder Realschulabschluss) und sichere Dir Deine Chance auf eine spannende und abwechslungsreiche Zukunft!

polizei-studium.de
POLIZEI.NIEDERSACHSEN.KARRIERE



Impressum

Herausgeber: Polizeidirektion Lüneburg
Polizeipräsident Thomas Ring
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Tel.: +49 (0)4131 / 8306-0
www.pd-lg.polizei-nds.de

Redaktion/Koordination: Dezernat 01

Layout: Pressestelle der Polizeidirektion Lüneburg

Bildnachweis: Die abgebildeten Fotos wurden von den Urheberinnen/Urhebern

- Polizeiakademie Niedersachsen
- Polizeidirektion Lüneburg
- Nachgeordnete Polizeiinspektionen
- iStockphoto LP (Bildnachweise siehe Bilder)
- Deutsche Presse-Agentur (dpa)
- Polizei-Beratung (www.polizei-beratung.de)
- Pixabay (www.pixabay.com)

freigegeben.

Alle Rechte vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber.

Druck: Print Point Lüneburg



